



# LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 1/2020



**Editorial** ..... 4**Aktuell**

„Bayern – Land des Ehrenamts. Gemeinsam. Solidarisch. Engagiert.“ ..... 5

Ideenwettbewerb „Kommunal? Digital!“ – 5 Millionen für Bayerns  
TOP TEN der smarten Ideen ..... 9Runder Tisch „Strafrechtlicher Schutz kommunaler Amts- und Mandats-  
trägerinnen und -träger“ im Bayerischen Justizministerium mit Justizminister  
Eisenreich und Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände ..... 10Gefährdung der bayerischen Krankenhäuser und ortsnahen Notfall-  
versorgung durch die geplante Reform der Notfallversorgung ..... 12„Was einer alleine nicht schafft, schaffen viele gemeinsam!“  
Kommunale Altenhilfe Bayern (KAB) eG am 11. Dezember 2019  
in Nürnberg gegründet ..... 14

Aktuelle Entwicklungen im Rettungsdienst ..... 17

EU-Haushalt 2021 – 2027: Landräte kämpfen für Fördergelder aus  
Brüssel ..... 19Europas Moment der Mondlandung. Ein großer Sprung für die  
Kommunen? ..... 20Ausverkauf kommunaler Datenbestände? – Richtlinie über die Weiter-  
verwendung von Informationen des öffentlichen Sektors („PSI“) ..... 22100 Jahre Bayerische Verwaltungsschule – „Aus der Praxis für die  
Praxis“ ..... 24**Kinder, Jugendliche und Familien**„Jugend“ und „Familie“ – Zwei große Zukunftsthemen für den  
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ..... 25Die Kinder und deren Wohlergehen stehen an erster Stelle – Kooperations-  
vertrag zwischen Landkreis Straubing-Bogen, Stadt Straubing und  
Kinderkrankenhaus Sankt Marien Landshut ..... 29

Erster Jugendkreistag im Landkreis Würzburg erfolgreich gestartet ..... 30

Jugendkommunalwahl 2020 – Im Tölzer Landkreis wählen  
12- bis 17-Jährige erstmals digital ..... 32



## Aus den Landkreisen

Stimmung wie in einem Landratsamt – 1:0 für die Landkreisverwaltung . . .	35
Dem Klima zuliebe: Der Landkreis Bayreuth fährt jetzt auch mit Wasserstoff . . . . .	36
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel würdigt ehrenamtliches Engagement in Deggendorf . . . . .	37
Großraum Regensburg bekommt S-Bahn-ähnlichen Betrieb . . . . .	38
„Regionalinitiative Transformation Automobil“ zur Gestaltung des Strukturwandels in der Region Bamberg . . . . .	40
Regionale Wohnungsbaukonferenz in Dachau entwirft ein Zukunftsbild der Region im Jahr 2040 . . . . .	41
Modellstandorte mit Angeboten zur Unterstützung von Senioren und pflegenden Angehörigen im Landkreis Lindau . . . . .	43
Bayerisches Fachkräfteforum im Landkreis Kelheim – Strategien zur Gewinnung von Fachkräften mit Migrationshintergrund . . . . .	44
<b>Personalien</b> . . . . .	46

### Impressum:

#### Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag  
 Kardinal-Döpfner-Straße 8  
 80333 München  
 Telefon (089) 286615-0  
 Telefax (089) 282821  
 info@bay-landkreistag.de  
 www.bay-landkreistag.de

#### Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller  
 Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
 des Bayerischen Landkreistags  
 Sarah Honold  
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
 Europa

#### Herstellung:

Druckerei Schmerbeck GmbH  
 Gutenbergstraße 12  
 84184 Tiefenbach

## Liebe Leserinnen und Leser,

das noch junge 2020 sieht sich bereits mit großen Herausforderungen konfrontiert. Unser Bayern, unsere Bundesrepublik, unser Europa und unsere ganze Welt müssen Strategien zur Eindämmung des Corona-Virus finden. Voraussetzung für die Wirkungsentfaltung von Konzepten ist vor allem auch die Mitwirkungsbereitschaft und Solidarität eines jeden Einzelnen.

Tief erschüttert haben uns die Tragödien von Hanau und Volkmarshausen. In Gedanken waren wir alle bei den Opfern, den Verletzten und den Angehörigen. Verrohung und Brutalität nehmen zu. Das bekommen auch kommunale Mandatsträger immer öfter zu spüren. Wer sich im kommunalen Bereich engagiert, der weiß, dass die Themen und Aufgaben nie ausgehen. Man trägt dabei nicht nur die Verantwortung für das „eigene Ressort“, sondern muss auch für die Politik aller anderen Ebenen geradestehen. Das gehört zum Amt dazu und bevor man ein solches annimmt, setzt man sich damit auseinander, was es bedeutet. Was überhaupt nicht geht, sind Drohungen, Hass und Gewalt, weder im Alltag noch in der Anonymität sozialer Medien, noch gegen Politiker oder die Mitarbeiter in unseren Verwaltungen. Man mag mit Beschlüssen und Bescheiden nicht immer einverstanden sein. Persönliche Angriffe sind aber Tabubrüche, die nicht toleriert werden dürfen und gegen die der Freistaat gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden auch etwas unternimmt. Lesen Sie ab Seite 10, was beim Runden Tisch „Strafrechtlicher Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger“ im Bayerischen Justizministerium mit Justizminister Eisenreich vereinbart wurde.

Wenn die zurückliegende Kommunalwahlperiode eines einmal mehr deutlich gezeigt hat, dann dass es kommunal Verantwortlichen unabhängig von Parteibüchern immer um eines geht: deutliche Fortschritte bei den gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Landesteilen. Gemeinsam, einvernehmlich und mit einer Stimme wurde so bis heute vieles auf den Weg gebracht, was das Leben der Menschen verbessert. Unabdingbar für eine leistungsfähige, demografiefeste, digitale, mobile, medizinische Infrastruktur ist ihre Langlebigkeit. Das gilt auch für den Einsatz, der dahinter steht. Kommunale Themen sind dauerhafte, weil sie Antworten auf sich ständig ändernde Rahmenbedingungen – auch unserer übergeordneten Ebenen – geben müssen.

Jüngstes Beispiel dieser Art ist der Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) zur Reform der Notfallversorgung. Der Beitrag unserer Kreiskranken-



**Dr. Johann Keller**  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen Landkreistags

häuser zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung ist unstrittig. Medizinische Leistungen sind zudem längst zu einem Standortfaktor und damit zu einer grundlegenden Voraussetzung gleichwertiger Lebensbedingungen geworden. Jeder Mensch muss sich darauf verlassen können, behandelt zu werden, wenn ihm etwas fehlt. Das gilt insbesondere auch für den Notfall. Lesen Sie ab Seite 12 nach, warum die bayerischen Landrätinnen und Landräte eine Korrektur des vorgelegten Entwurfs des BMG fordern.

Wer in einem bayerischen Landkreis lebt, dem soll es gut gehen. Das gilt für die ganz Jungen genauso wie für die Älteren. Pflege ist eines der Megathemen unserer Zeit und die Kommunen haben eine wichtige Rolle. Bisher waren von Landkreisen getragene Pflegeeinrichtungen häufig auf sich allein gestellt und die Häuser mussten sich als Einzelkämpfer durchschlagen. Die am 11. Dezember 2019 in Nürnberg als eingetragene Genossenschaft gegründete Kommunale Altenhilfe Bayern (KAB) knüpft hier an. Ab Seite 14 finden Sie mehr zu den Hintergründen.

Nicht nur das Land und der Bund sind wichtige Akteure, Partner und Herausforderer kommunaler Politik. Auch die Europäische Union dringt tief in den Kern der kommunalen Daseinsvorsorge vor. Dabei kann es um große politische Fragen wie den „Grünen Deal“ gehen, aber auch um Richtlinien, die sich konkret mit dem Alltag unserer Verwaltungen auseinandersetzen. Die sogenannte PSI-Richtlinie, bei der es um die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors geht, betrifft die unermesslichen Datenbestände, die in unseren Verwaltungen im Rahmen der Daseinsvorsorge verwertet werden. Ob diese mit der PSI-Richtlinie tatsächlich ausverkauft werden, können Sie ab Seite 22 nachlesen.

Sechs Jahre können eine lange Zeit sein. Für Kommunalwahlperioden erscheinen sie eher kurz. Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs, Krankenhausfinanzierung, Pflegereformen, die Bewältigung der Flüchtlingskrise und viele Fragen im Alltag wurden seit 2014 gemeinsam beantwortet, Bewährtes erhalten und Neues angepackt. Obwohl man davon ausgehen darf, dass 71 bayerische Landrätinnen und Landräte auch 71 Individuen mit teilweise unterschiedlichen Interes-

sen und Zielen sind, hat der Zusammenhalt funktioniert. Das ist die Basis, die jeder in die Zukunft gerichteten Politik gut tut.

Ihr

Dr. Johann Keller

## „Bayern – Land des Ehrenamts. Gemeinsam. Solidarisch. Engagiert.“

*Gastbeitrag von Staatsministerin Carolina Trautner, MdL, zum Thema*

Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen und vielfältigen Gesellschaft. Es trägt wesentlich zur Solidarität der Bürgerinnen und Bürger bei, denn Zusammenhalt wächst da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Es ist eine wichtige Quelle von Werten, ohne die unsere Gesellschaft nicht bestehen kann. Sichtbar wurde die Solidarität und Hilfsbereitschaft der Menschen beispielsweise bei der Ankunft der vielen Flücht-

linge oder bei den schrecklichen Überschwemmungen und Naturkatastrophen der letzten Jahre.

Das Ehrenamt hat in Bayern eine lange Tradition und ist tief im bayerischen Bewusstsein verwurzelt. Unser Land lebt nicht nur von den vielen, sehr engagierten Hauptamtlichen, sondern es lebt eben auch ganz besonders von den Ehrenamtlichen, die ihre Zeit und ihr Engagement investieren. Sie gestalten dieses Land mit und machen es ein Stück sozialer, ein Stück wärmer. Alle zusammen machen unser Bayern so lebens- und liebenswert.

Daher möchte ich an dieser Stelle allen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern meinen herzlichsten Dank und meine höchste Anerkennung aussprechen!

Ehrenamt verbindet die Menschen. Ganz gleich, wo sich die Bürgerinnen und Bürger engagieren und welches Ehrenamt sie ausüben: Es ist immer ein Geschenk von Menschen für Menschen, das gar nicht hoch genug geschätzt werden kann. Es wirkt integrativ und inklusiv, es bringt Menschen zusammen.

Das Ehrenamt erfüllt aber auch jeden Einzelnen, der sich für das Gemeinwohl engagiert. Es dient der Persönlichkeitsentwicklung, schafft Freude und Zufriedenheit. Menschen erfahren, dass sie unsere Gesellschaft aktiv mitgestalten können.

Bayern ist das Land des Ehrenamts. Wir sind das einzige Bundesland, das sich die Förderung des Ehrenamtes als Staatsziel in die Verfassung geschrieben hat. Durch einen Volksentscheid heißt es seit 1. Januar



*Staatsministerin Carolina Trautner mit Inko Uhlemair, Lindenberg i. Allgäu, der für 25 Jahre aktive Mitgliedschaft beim THW Lindenberg geehrt wurde. (Bildquelle: Susi Dorner)*

2014 in Art. 121 der Bayerischen Verfassung: „Staat und Gemeinden fördern den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl.“ Dies zeigt, wie wichtig uns und den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern das Thema ist.

Dies bestätigt auch der letzte Deutsche Freiwilligen-survey 2014: Fast jede und jeder Zweite in Bayern engagiert sich in einem Ehrenamt. Damit ist die Engagementquote seit 2009 von 36 % nochmals um 11 Prozentpunkte auf 47 % gestiegen. Eine dynamische Entwicklung und ein herausragendes Ergebnis!

Gleichzeitig müssen wir sehen, dass sich das Ehrenamt entwickelt. Auf der einen Seite stehen nun verstärkt ältere Menschen, die nach der Erwerbstätigkeit ihre Berufs- und Lebenserfahrung für das Gemeinwohl einbringen möchten. Auf der anderen Seite stehen Jugendliche, die sich nicht längerfristig an einen Verein oder Verband binden wollen, sondern lieber in adhoc-Gruppen oder neuen Engagementformen aktiv sein wollen. Der Freistaat möchte die Rahmenbedingungen so gestalten, dass wir beide Ressourcen für das Ehrenamt gewinnen können.

Ehrenamt ist nicht selbstverständlich. Ein Staat kann dieses Engagement weder einfordern noch ersetzen. Er kann aber dafür sorgen, dass sich möglichst viele Menschen gerne engagieren. Und das tut der Freistaat gemeinsam mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden. Ehrenamtliches Engagement braucht Raum für Kreativität, Eigenverantwortung und Eigeninitiative. Wir unterstützen die Ehrenamtlichen, indem wir gemeinsam mit den Kommunen gute Rahmenbedingungen für das Ehrenamt schaffen, um weiterhin Menschen für ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen und zu begeistern. Wir stehen voll und ganz zu unseren ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Die Engagementpolitik der Bayerischen Staatsregierung stellt eine funktionierende Infrastruktur bereit, stärkt die Anerkennungskultur und schafft ein breites Bewusstsein in der Gesellschaft für den herausragenden Wert des Bürgerschaftlichen Engagements.

Bürgerschaftliches Engagement ist aber nicht statisch, sondern lebendig und verändert sich – wie auch die Gesellschaft insgesamt – fortlaufend. Der Staat muss daher zusammen mit den Kommunen die für das Bürgerschaftliche Engagement notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und fortlaufend anpassen. Dabei müssen sowohl bewährte Maßnahmen kontinuierlich fortgeführt und ausgebaut als auch neue Ideen für das Ehrenamt aufgegriffen werden und zum Tragen kommen.

Und dies ist nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern Maxime unseres politischen Handelns. So haben wir zum 1. Februar 2018 die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern gegründet. Sie ist als Verbrauchsstiftung konzipiert und mit einem Stiftungskapital von 2,5 Mio. Euro ausgestattet. Damit kann der Freistaat Bayern seit 2018 über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren vor allem kleinere und innovative Ehrenamtsprojekte besser unterstützen und fördern. Die Basis für lokale Initiativen und Innovationen im Ehrenamt ist damit geschaffen.

Sehr wichtig ist uns, dass wir unsere Ehrenamtlichen nicht alleine lassen, sondern ihnen in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen Ansprechpartner zur Verfügung stellen. Mit dem nichtstaatlichen Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V. (LBE) in Nürnberg ([www.lbe.bayern.de](http://www.lbe.bayern.de)) fördert das Bayerische Sozialministerium ein Netzwerk selbstständiger Partner aus verschiedensten Engagementbereichen. Ziel ist die Verbreitung und Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern. Seine Aufgabe besteht in der landesweiten, engagementfeldübergreifenden Beratung, Information, Qualifizierung und Vernetzung.

Daneben hat der Freistaat Bayern bereits seit 2010 durch die Förderung von landkreisweiten Koordinierungszentren kontinuierlich eine flächendeckende Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement aufgebaut. Sie sind nachhaltige und zentrale Anlaufstellen für alle Engagierten und Interessierten in der Kommune, aber auch Ansprechpartner für Vereine und Organisationen. Sie sind übergreifend tätig, beraten Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen, kümmern sich um Qualifizierungen vor Ort und stehen für alle Fragen rund um das Ehrenamt zur Verfügung. Unsere Erfahrungen zeigen, dass diese Einrichtungen nach Ablauf der dreijährigen Modellförderung mit großer Unterstützung der Kommunen weitergeführt werden, weil sich die Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement etabliert haben und als sinnvolle und unterstützende Einrichtungen für das Ehrenamt in Bayern wahrgenommen werden.

Zu deren Vernetzung unterstützen wir die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement e.V. (lagfa bayern) als unabhängige Organisation, die bei der Gründung und beim Aufbau dieser Zentren Hilfestellung leistet und Beratung vor Ort anbietet ([www.lagfa-bayern.de](http://www.lagfa-bayern.de)).



Für unsere Engagementpolitik ist der bereits seit 10 Jahren bestehende Runde Tisch Bürgerschaftliches Engagement ein wichtiges Beratungsgremium, denn an ihm sind alle maßgeblichen Akteure des Bürgerschaftlichen Engagements beteiligt (Landtagsfraktionen, Wohlfahrtsverbände, Kommunale Spitzenverbände, Kirchen, Wissenschaft, Organisationen aus den verschiedensten Engagementfeldern). Inhaltlich befasst er sich unter meiner Leitung mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern und hat dazu ein Grundsatzpapier verabschiedet, das in unsere politische Arbeit einfließt ([www.stmas.bayern.de/imperia/md/images/stmas/stmas\\_inet/ehrenamt/3.3.1.2.3\\_grundsatzpapier\\_ehrenamt.pdf](http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/images/stmas/stmas_inet/ehrenamt/3.3.1.2.3_grundsatzpapier_ehrenamt.pdf)). So können am Runden Tisch Anregungen und Impulse aus der Praxis frühzeitig diskutiert und mit unterstützenden staatlichen Maßnahmen erfolgversprechend und sinnvoll umgesetzt werden.

Einmalig in Deutschland ist der Bayerische Ehrenamtskongress im historischen Rathaussaal von Nürnberg ([www.ehrenamtskongress.de](http://www.ehrenamtskongress.de)). Seit dem Jahr 2012 findet dieser Kongress im zweijährigen Turnus statt. Er ist ein internationaler wissenschaftlicher Kongress zum Bürgerschaftlichen Engagement mit starkem Praxisbezug. Referenten aus allen Engagementfeldern behandeln in Plenumsvorträgen, Diskussionsrunden, Workshops und Exkursionen aktuelle Themen des Bürgerschaftlichen Engagements. Der Kongress setzt innovative Impulse für alle Teilnehmer inklusive der Corporate Social Responsibility (CSR). An dieser Stelle darf ich Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter recht herzlich zum diesjährigen Ehrenamtskongress am 3./4. Juli nach Nürnberg einladen.

Neben einer funktionierenden Infrastruktur verdienen unsere vielen engagierten Ehrenamtlichen auch Anerkennung und Wertschätzung für ihren Dienst am Gemeinwohl. Deshalb stärken wir die Anerkennungskultur. Als sichtbares Zeichen der persönlichen Anerkennung für ein besonderes, über einen längeren Zeitraum geleistetes Engagement gibt es in Bayern seit 2011 die Bayerische Ehrenamtskarte ([www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de)). Im Scheckkartenformat, personalisiert und mit dem Logo des jeweiligen Landkreises/der jeweiligen kreisfreien Stadt ausgestattet, ist die Ehrenamtskarte ein ganz persönliches Dankeschön für den geleisteten Einsatz für unsere Gesellschaft, egal in welchem Bereich. Aktuell gibt es bereits rund 190.000 Ehrenamtskarteninhaber. Und es machen bayernweit 95 % aller Kommunen mit. An dieser Stelle darf ich mich bei allen Landkreisen und Städten recht herzlich

bedanken, die die Bayerische Ehrenamtskarte eingeführt haben und dieses Zeichen der Wertschätzung mit viel Engagement unterstützen.

Mit der Ehrenamtskarte sind viele Vergünstigungen für den Ehrenamtlichen verbunden. Der Freistaat Bayern gewährt freien Eintritt beim Besuch der staatlichen Schlösser und Burgen, Museen und Sammlungen sowie einen reduzierten Fahrpreis bei der Bayerischen Seenschifffahrt. Kommunen und zahlreiche private Unternehmen räumen ebenfalls Vergünstigungen und Rabatte ein. Zusätzlich gibt es in regelmäßigen Abständen bei Sonderverlosungen attraktive Preise zu gewinnen, wie die Teilnahme am Neujahrsempfang des Bayerischen Ministerpräsidenten oder am Sommerempfang der Landtagspräsidentin. Diese Vergünstigungen werden wir kontinuierlich ausbauen und damit die Anerkennungskultur stärken.

Eine besondere Wertschätzung für langjähriges ehrenamtliches Engagement ist die Goldene Ehrenamtskarte. Sie bekommen Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten sowie Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die das Feuerwehrehrenzeichen des Freistaates Bayern oder die Auszeichnung des Bayerischen Innenministeriums für 25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten haben.

Auf Initiative des Landes-Caritasverbandes Bayern und des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes wurde vor 10 Jahren mit Unterstützung des Bayerischen Sozialministeriums der Ehrenamtsnachweis Bayern eingeführt ([www.ehrenamtsnachweis.de](http://www.ehrenamtsnachweis.de)). Diesen können Ehrenamtliche bekommen, die sich regelmäßig in einem bestimmten zeitlichen Umfang engagieren. Neben der Anerkennung ist er ein Nachweis und eine Bestätigung für das ehrenamtliche Engagement und kann den beruflichen Werdegang unterstützen. Zusätzlich zur Dankesurkunde ist in einem Beiblatt gesondert aufgeführt, welche Fähigkeiten im ausgeübten Engagement benötigt werden und welche Kompetenzen dadurch erworben wurden. Gerade bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz oder beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt können diese Erfahrungen, die auch von Arbeitgebern geschätzt werden, für eine positive Entscheidung maßgeblich sein. Die Bayerische Wirtschaft erkennt den Ehrenamtsnachweis Bayern bei der Auswahl der Bewerber an. Auch die Kommunalen Spitzenverbände – Bayerischer Bezirketag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Gemeindetag – sind Mitglieder des Trägerkreises und

damit berechtigt, den Ehrenamtsnachweis Bayern für ihre Ehrenamtlichen auszustellen.

Mit der Bayerischen Ehrenamtsversicherung ([www.ehrenamtsversicherung.bayern.de](http://www.ehrenamtsversicherung.bayern.de)) stellt der Freistaat Bayern seit 2007 sicher, dass Ehrenamtliche bei ihrem Engagement weitgehend abgesichert sind, wenn sie selbst keinen entsprechenden Versicherungsschutz haben. Die Entwicklung des Ehrenamtes zeigt, dass es immer mehr engagierte Menschen gibt, die sich außerhalb der etablierten und traditionellen Strukturen von Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und Religionsgemeinschaften für das Gemeinwohl einbringen. Diese Bürgerinnen und Bürger verfügen vielfach über keine ausreichende Absicherung. Deshalb stellt der Freistaat Bayern auch für diese Personen den erforderlichen Versicherungsschutz im Schadensfall sicher.

Die Bayerische Ehrenamtsversicherung ist eine Haftpflicht- und Unfallversicherung und gilt für eingetragene Vereine oder rechtlich eigenständige Organisationen, aber auch kleine, rechtlich unselbstständige Initiativen, Gruppen und Projekte sind eingeschlossen. Der konkrete Engagementbereich spielt für den Versicherungsschutz keine Rolle. Sie ist nur eine Auffangversicherung und nachrangig, d.h. eine anderweitig bestehende Haftpflicht- oder Unfallversicherung (gesetzlich wie privat) geht im Schadensfall vor. Die Bayerische Ehrenamtsversicherung ist für die Ehrenamtlichen antrags- und beitragsfrei, die Kosten trägt allein der Freistaat Bayern.

Eine ganz neue Form der Anerkennung für besondere Projekte ist der Bayerische Innovationspreis Ehrenamt, der in diesem Jahr zum dritten Mal verliehen wird ([www.lbe.bayern.de/engagement-erkennen/innovation/index.php](http://www.lbe.bayern.de/engagement-erkennen/innovation/index.php)). Es werden kreative Projekte und Ideen rund ums Ehrenamt ausgezeichnet. Für ihn stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt 75.000 Euro zur Verfügung.

Wie wir alle wissen, geschieht Bürgerschaftliches Engagement vor Ort in den Kommunen. Gerade die Ereignisse der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass die vielen großen Herausforderungen ohne Ehrenamtliche vor Ort sicherlich nicht so gut zu bewältigen gewesen wären.

Die bayerischen Kommunen profitieren direkt von diesem herausragenden Engagement unserer Ehrenamtlichen. Hier denkt man natürlich sofort an die Ehrenamtlichen bei den Freiwilligen Feuerwehren und im Rettungsdienst, die zu jeder Tages- und Nachtzeit im Notfall Hilfe leisten. Die vielen Sport-, Schützen-, Kultur- und Umweltvereine bereichern das gesellschaftliche Leben in jeder Kommune. Im sozialen Bereich erfahren die Mitmenschen Hilfe und Unterstützung in allen Lebenslagen, von der Kinderbetreuung über Nachbarschaftshilfen bis hin zur Hospizbewegung. Und ohne ehrenamtliche kommunale Mandatsträger könnte eine Kommune ihren gesetzlichen Auftrag nicht wahrnehmen. All diesen Menschen gebührt unser großer Dank für ihren Einsatz!

Ich bin überzeugt, dass wir in den letzten Jahren zusammen mit den Kommunen schon viel erfolgreich auf den Weg gebracht haben. Aber wir alle wissen: Luft nach oben gibt es immer. Und daher wurde im Koalitionsvertrag von CSU und Freie Wähler vereinbart zu prüfen, wie wir unsere über 5,2 Millionen Ehrenamtlichen in Zukunft noch besser unterstützen können. Dazu wurden bereits drei Regionalkonferenzen durchgeführt, um im Austausch und im Dialog mit unseren Ehrenamtlichen aus allen Engagementbereichen zu erfahren, wo Unterstützungsbedarf und Handlungsbedarf besteht.

Ich möchte an dieser Stelle an alle Kommunen und kommunalen Mandatsträger appellieren: Unterstützen Sie weiterhin kraftvoll gemeinsam mit dem Freistaat Bayern das ehrenamtliche Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger; lassen Sie uns gemeinsam Wege finden und Maßnahmen anpacken, damit wir das ehrenamtliche Engagement in Bayern weiter voranbringen und unsere Ehrenamtlichen noch besser unterstützen können.

Ihre Carolina Trautner, MdL  
Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales



# Ideenwettbewerb „Kommunal? Digital!“ – 5 Millionen für Bayerns TOP TEN der smarten Ideen

Die Mülltonne wird erst dann geleert, wenn sie voll ist? Das ist eins von vielen Beispielen, wie die Digitalisierung das Leben in den Kommunen leichter und den Service besser machen kann. Das Digitalministerium startet deshalb einen Ideenwettbewerb, bei dem für die Förderung der besten digitalen Lösungen von smarten Kommunen 5 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Digitalministerin Judith Gerlach betont: „Wir suchen Bayerns TOP TEN der smarten Ideen. Unsere Städte und Regionen sollen noch effizienter, lebenswerter und umweltfreundlicher werden. Die Digitalisierung ist dafür der Schlüssel. Wir wollen Bayerns digitale Musketiere finden, die nach dem Motto ‚Einer für alle‘ ihre digitale Idee ausarbeiten, umsetzen und schließlich ganz Bayern zur Verfügung stellen. Von der smarten Mülltonne über intelligente Laternen bis zur App für organisierte Fahrgemeinschaften ist alles denkbar. Wichtig ist der smarte Kern, das heißt, ein sparsamer Umgang mit unseren wertvollsten Ressourcen: Rohstoffe, Platz und Zeit.“

Den Ideenwettbewerb „Kommunal? Digital!“ startet das Digitalministerium offiziell im Frühjahr. Dann sind alle bayerischen Kommunen aufgerufen, am Wettbewerb teilzunehmen. Ziel ist es, digitale Lösungen mit Modellcharakter als Best-Practice-Beispiele zu identifizieren, die von anderen Kommunen übernommen werden können. Die Vorschläge sollen eine nachhaltige Entwicklung der Kommunen ermöglichen unter Berücksichtigung der drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales. Gerlach: „Meine Vision ist eine smarte Welt, in der alle vom technologischen Fortschritt profitieren und die Schöpfung bewahrt wird. Unser Wettbewerb soll Anstoß für alle Kommunen sein, vor allem für die, die die Digitalisierung noch stärker zum Wohle der Menschen nutzen wollen. Bürgerinnen und Bürger sowie andere wichtige Akteure sollten in die Bewerbung vor Ort mit eingebunden werden. Die zehn besten Projekte werden dann jeweils mit bis zu 500.000 Euro prämiert.“

Der Bewerbungsprozess für „Kommunal? Digital!“ erfolgt dabei in zwei Stufen. Gestartet wird mit einem

sechswöchigen Aufruf zur Vorlage von Projektskizzen mit einer Projektdauer von bis zu drei Jahren. Nach einer Vorauswahl muss dann innerhalb von weiteren acht Wochen ein detailliertes Konzept vorgelegt werden, das in Kooperation mit einer wissenschaftlichen Einrichtung erarbeitet wird. Die Preisträger werden von einer Jury bestimmt, die sich aus Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände sowie je einem Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammensetzt. Digitalministerin Judith Gerlach wird die Vorsitzende der Jury sein.

Weitere Informationen zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens und die detaillierten Teilnahmebedingungen werden unter [www.kommunal-digital.bayern](http://www.kommunal-digital.bayern) bereitgestellt. Die Projektskizzen können im Zeitraum vom 20. April 2020 bis 29. Mai 2020 eingereicht werden.

(StMD)

# Runder Tisch „Strafrechtlicher Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger“ im Bayerischen Justizministerium mit Justizminister Eisenreich und Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände

Immer wieder schlagen Politiker – insbesondere Amts- und Mandatsträger – auf kommunaler Ebene Beleidigungen, Drohungen, zum Teil auch Hass und in Einzelfällen sogar Gewalt entgegen. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Bayerns Justizminister Georg Eisenreich hat deshalb die Kommunalen Spitzenverbände zu einem Runden Tisch ins Justizministerium eingeladen. Gemeinsam mit dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Christian Bernreiter, dem Präsidenten des Bayerischen Bezirkstags, Franz Löffler, dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Dr. Thomas Jung, und dem geschäftsführenden Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Franz Dirnberger, hat er Möglichkeiten, den strafrechtlichen Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger zu verbessern, erörtert und das Schutzkonzept der bayerischen Justiz vorgestellt.

Bayerns Justizminister Georg Eisenreich: „Unsere Demokratie lebt davon, dass sich Menschen für unser Gemeinwohl einsetzen. Angriffe auf Kommunalpolitiker sind deshalb auch Angriffe auf unsere Demokratie. Für die bayerische Justiz ist klar: Wir dulden solche Angriffe nicht und bekämpfen sie mit allen Mitteln des Rechtsstaats. Vor allem lassen wir die Kommunalpolitiker nicht alleine. Wer wegen seines kommunalen Mandats oder Amts Ziel von Straftaten geworden ist, dem werden wir es mit einem Online-Verfahren erleichtern, sich mit einer Strafanzeige oder Prüfbitte an die Justiz zu wenden. Auch werden wir bei allen 22 bayerischen Staatsanwaltschaften Ansprechpartner benennen, die den Kommunalpolitikern bei begangenen Straftaten zur Seite stehen.“

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter hierzu: „Die Initiative des Bayerischen Justizministers ist ein gutes Signal für die Kommunen und vor allem für alle, die sich für unsere Gesellschaft auf kommunaler Ebene engagieren. Es ist

richtig und wichtig, dass wir uns alle gemeinsam diesen unmöglichen Entwicklungen entgegenstellen. Unsere Demokratie lebt von der politischen Auseinandersetzung und sie braucht diese. Verrohung und Gewalt dürfen aber niemals dazu gehören und nicht toleriert werden. Drohungen gegen Kommunalpolitiker, aber auch gegen unsere Mitarbeiter in den Behörden müssen tabu sein. Wenn aus Stimmungsmache Straftaten werden, muss das Gesetz mit seiner ganzen Härte durchgreifen.“

Der Präsident des Bayerischen Bezirkstags, Franz Löffler: „Mit großer Sorge beobachten wir, wie kommunale Mandatsträger zunehmend verbalen Anfeindungen und tätlichen Übergriffen ausgesetzt sind.“

Oft wird darüber geschwiegen, weil man die Täter nicht ausfindig machen kann oder weil die Betroffenen meinen, diese Beleidigungen aushalten zu müssen. Kommunalpolitiker bringen sich tagtäglich für unser Gemeinwesen ein und dafür brauchen sie die Rücken- deckung von Politik, Justiz und Polizei. Deshalb begrüßt der Bayerische Bezirkstag den Vorstoß des Bayerischen Justizministers Georg Eisenreich und das starke Signal, dass wir mit diesem Runden Tisch setzen konnten. Hass und Gewalt dürfen nicht zur Gewohnheit in der Kommunalpolitik werden!“

Der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl: „Die vorgestellten Maßnahmen sind richtig und wichtig. Die zunehmenden Beleidigungen und Bedrohungen gegenüber kommunalen Mandatsträgern sind eine Gefahr für die Demokratie und nicht hinnehmbar. Wer sich für die Allgemeinheit mit einem politischen Amt oder Mandat einsetzt, muss geschützt werden. Alle Ansätze können nur greifen, wenn es uns darüber hinaus gelingt, auch einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft herbeizuführen. Hierzu sind alle gesellschaftlich relevanten Gruppen aufgerufen.“



*V.l.n.r.: Bernd Buckenhofer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags, Christian Bernreiter, Präsident des Bayerischen Landkreistags, Hans-Peter Mayer, Stellvertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Gemeindetags, Staatsminister Georg Eisenreich, MdL, Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung, 1. stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Städtetags, Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Landrat Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirkstags, Stefanie Krüger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Bezirkstags und Andrea Gehler, Bayerischer Städtetag*

Der 1. stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung: „Es ist wichtig, dass der bessere Schutz vor Beleidigungen und Bedrohungen nun ernsthaft angepackt wird. Vereinfachte Online-Verfahren zur Meldung von Online-Straftaten, feste Ansprechpartner für Kommunalpolitiker bei den Staatsanwaltschaften und die Verschärfung des Strafrechts sind gute Maßnahmen. Nötig ist ein konsequentes Vorgehen der Ermittlungsbehörden: Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen Vorfälle gegen kommunale Mandatsträger ernst nehmen und brauchen dafür Instrumente. Und wichtig ist auch: Kommunalpolitiker dürfen Beleidigungen, Schmähungen und Übergriffe nicht einfach hinnehmen, sondern müssen solche Vorfälle konsequent zur Anzeige bringen.“

### Hintergrund:

Das Konzept der bayerischen Justiz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger umfasst folgende Punkte:

### 1. Vereinfachtes Online-Verfahren für Online-Straftaten

Für Online-Straftaten (insbesondere Hate-Speech, Bedrohungen, Beleidigungen per E-Mail) wird die bayerische Justiz einen Zugang zu einem vereinfachten Online-Verfahren einrichten (vergleichbar dem Projekt „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“): Statt wie bisher schriftlich und unter Beifügung von Datenträgern oder Ausdrucken können Betroffene dann Anzeigen und Prüfbitten schnell und einfach online an die Justiz übermitteln. Dort werden die eingehenden Meldungen durch den Hate-Speech-Beauftragten der bayerischen Justiz geprüft, der bei der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) angesiedelt ist.

### 2. Ansprechpartner

Insbesondere für den Bereich der „analog“ begangenen Straftaten wird die bayerische Justiz bei jeder der 22 bayerischen Staatsanwaltschaften einen Ansprechpartner für die Kommunalpolitiker benennen. Die Ansprechpartner stehen insbesondere für eine Beratung

im Hinblick auf die strafrechtliche Bewertung und Anzeigeerstattung zur Verfügung, sorgen für eine nachdrückliche, sorgfältige und möglichst zügige Ermittlung des Sachverhalts und vermitteln zur Gewährleistung einer wirksamen Prävention den Kontakt zur Polizei.

### 3. Nachdrückliche Strafverfolgung

Für die bayerischen Staatsanwaltschaften gilt: Eine nachdrückliche Verfolgung von Straftaten zum Nachteil von Kommunalpolitikern liegt grundsätzlich im öffentlichen Interesse. Das bedeutet: Verweisungen auf den Privatklageweg kommen in Bayern bei solchen Straftaten in aller Regel nicht in Betracht, d. h. die Staatsanwaltschaften übernehmen die Strafverfolgung selbst.

Auch Verfahrenseinstellungen wegen Geringfügigkeit oder geringer Schuld sind in Bayern auf den absoluten Ausnahmefall beschränkt.

### 4. Effektivere Sanktionsmöglichkeiten

Bayern setzt sich auf Bundesebene rechtspolitisch ein: Durch den bereits vorgelegten bayerischen Diskussi-

onsentwurf zur Modernisierung der Beleidigungsdelikte wurde eine Verschärfung der strafrechtlichen Regelungen gefordert, um den strafrechtlichen Schutz von Kommunalpolitikern zu verbessern. Insbesondere sollen auch die Strafrahmen erweitert und so höhere Strafen verhängt werden können.

Zudem unterstützt Bayern die Initiative der Bundesjustizministerin, die Anwendbarkeit der Vorschrift für den besonderen strafrechtlichen Schutz von Personen des politischen Lebens (§ 188 StGB) auf kommunalpolitisch tätige Personen gesetzlich klarzustellen.

### 5. Bessere Ermittlungsbefugnisse

Um insbesondere die Urheber strafbarer Hate-Speech identifizieren und dadurch Hasskriminalität im Internet effektiver bekämpfen zu können, fordert Bayern auf Bundesebene die Verbesserung der Ermittlungsbefugnisse in der digitalen Welt.

Zudem setzt sich Bayern weiter mit Nachdruck dafür ein, dass die Betreiber sozialer Medien ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und Auskunftersuchen der Strafverfolgungsbehörden ohne Wenn und Aber beantworten.

---

## Gefährdung der bayerischen Krankenhäuser und ortsnahen Notfallversorgung durch die geplante Reform der Notfallversorgung



*Von Dr. Klaus Schulenburg,  
Referent für Soziales, Gesundheit  
und Krankenhauswesen beim  
Bayerischen Landkreistag*

### **Korrektur des Reformvorschlages**

Der Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) zur Reform der Notfallversorgung stößt in den bayerischen Landkreisen auf massiven Widerstand, weil er nicht nur eine ortsnaher Notfallversorgung, son-

dern zahlreiche Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung in ihrer Existenz gefährdet. Zwar besteht Einigkeit mit dem BMG darin, die Notfallversorgung neu strukturieren zu müssen, um die Notaufnahmen der Krankenhäuser von Patienten freizuhalten, die lediglich einer Behandlung durch einen niedergelassenen Arzt bedürfen. Die Notfallambulanzen der Krankenhäuser sind nur für wirkliche Notfälle und nicht für einfachen Schnupfen gedacht. Die vom Bundesgesundheitsministerium dazu vorgeschlagenen Maßnahmen gehen aber in die falsche Richtung. Darüber hinaus bedeutet insbesondere die Einführung eines gemeinsamen Notfallleitsystems (§ 133b SGB V-E) eine nicht unwesentliche Änderung gegenüber der gegenwärtig für die bayerischen Integrierten Leitstellen (ILS) bzw. Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) bestehenden Rahmenbedin-



gungen, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung und der Regelungswege. Die bayerischen Landrätinnen und Landräte fordern deswegen eine Korrektur des Reformvorschlages.

### ***Erhalt der Krankenhausplanung als Länderkompetenz***

Geht es nach dem BMG, sollen die Notfallambulanzen der Krankenhäuser in Zukunft durch sogenannte Integrierte Notfallzentren (INZ) ersetzt werden. Welche Kliniken oder Standorte dafür ausgewählt werden, soll nicht die eigentlich zuständige Krankenhausplanungsbehörde (also der Freistaat Bayern), sondern sollen die Krankenkassen und niedergelassenen Ärzte über ihren Landesausschuss bestimmen. Zudem soll die Standortwahl an eine noch zu erarbeitende Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses gebunden sein. Auch in diesem Gremium haben die Krankenkassen das Sagen und die Kommunen als Vertreter öffentlicher Belange bis heute keinen Sitz. Über den Gemeinsamen Bundesausschuss und den erweiterten Landesausschuss werden die Kassen und die Kassenärztliche Vereinigung zukünftig bestimmen, wo in Bayern ambulante Notfallversorgung stattfindet. Mit der Reform wird also das Ende der Krankenhausplanung auf Länderebene eingeläutet.

Der Referentenentwurf geht aber sogar noch weiter, indem er die Kassenärztliche Vereinigung mit der fachlichen Leitung der INZ in den Krankenhäusern beauftragt. Das lehnen die bayerischen Landrätinnen und Landräte strikt ab. Die Kassenärztliche Vereinigung kommt schon heute vielerorts ihrer eigenen Verantwortung in Bezug auf den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst nicht ausreichend nach. An einer erfolgreichen Organisation der Notfallbereitschaft in den Krankenhäusern durch die KV bestehen deswegen große Zweifel. Schlussendlich würden doch wieder die Krankenhäuser als Notnagel einspringen müssen.

### ***Breites Bündnis für die medizinische Versorgung der Menschen***

Die bayerischen Landkreise wehren sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Entwicklungen. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, steht mit Ministerpräsident Dr. Markus Söder im engen Austausch. Das bayerische Bekenntnis zu einer kleinräumigen Krankenhausstruktur muss weiter bekräftigt werden. Rückendeckung gibt es selbstverständlich auch von der

Bayerischen Krankenhausgesellschaft. Zudem haben sich die bayerischen Landräte über ihre Landkreistage mit ihren Kollegen aus Baden-Württemberg zusammengetan. Für die Gremien des Bayerischen Landkreistags ist die geplante Reform des Bundesgesundheitsministeriums für die Versorgung der Menschen im ländlichen Raum inakzeptabel.

### ***Nachteile für die Patienten und die Krankenhäuser***

Mit einem weiteren Reformaspekt wird klar, dass der Referentenentwurf letztendlich ein Angriff auf die Struktur der Krankenhäuser darstellt. Zukünftig sollen Krankenhäuser ohne ein INZ nur noch die Hälfte der ohnehin nicht kostendeckenden Pauschale zur Behandlung ambulanter Notfälle erhalten. Eine ganze Reihe von Kreiskrankenhäusern, die kein INZ bekommen werden, kommt damit in eine Zwickmühle. Behandeln sie Notfälle, bekommen sie kaum noch Geld. Verweigern sie die Behandlung, machen sie sich unter Umständen der unterlassenen Hilfeleistung schuldig. Mit solchen Abschlügen werden die Krankenhäuser bestraft. Die eigentlich damit beabsichtigte Lenkung der Patienten wird damit keinesfalls erreicht. Das wird nur über Anreize funktionieren. Diese sind auch möglich und machbar.

Die Bedeutung der Abschlagsregelung wird erkennbar, wenn man berücksichtigt, dass die INZ nach den Vorstellungen des Bundesgesundheitsministeriums zukünftig nur an größeren Krankenhäusern angesiedelt werden sollen. Für die Patienten bedeutet dies Folgendes: „Statt der bisher 10 oder 15 Minuten zur nächsten Notfallambulanz müssen die Patienten dann womöglich die doppelte Strecke fahren und das in Notsituationen! Das ist für die Menschen im ländlichen Raum nicht hinnehmbar und widerspricht dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, über den auf Bundesebene so viel diskutiert wird, fundamental.“

### ***Neuer Weg zum Ziel***

Der Bayerische Landkreistag erkennt die Zielsetzung des Bundesgesundheitsministeriums für eine Reform der Notfallversorgung mit einer Entlastung der Notaufnahmen an den Krankenhäusern an. Die vorgeschlagenen Regelungen sind jedoch nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen und gefährden die flächendeckende Versorgung der Menschen im ländlichen Raum. Der Referentenentwurf muss deswegen überarbeitet werden. Die Integrierten Notfallzentren (INZ) dürfen nicht unter der fachlichen Leitung der Kassen-

ärztlichen Vereinigung stehen. Dies widerspricht der Organisationshoheit der Krankenhäuser. Der Bundesgesetzgeber sollte Rahmenverträge vorsehen, damit die Krankenhausgesellschaften und die Kassenärztlichen Vereinigungen die Organisation der INZ gemeinsam ausgestalten. Die Standorte für die INZ müssen – wie in einem Diskussionsentwurf einmal ursprünglich vorgesehen – von den Krankenhausplanungsbehörden der Länder festgelegt werden. Eine Aushebelung der krankenhauserplanerischen Verantwortung der Länder ist keinesfalls akzeptabel. Die INZ müssen an möglichst vielen Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung zur Sicherstellung der Flächendeckung angesiedelt werden.

Die Abschlagsregelung bei der Behandlung von Notfällen ohne INZ bewirkt keine Patientensteuerung. Stattdessen sollten Anreizregelungen geschaffen werden, damit die Patienten auch in Notsituationen über die gemeinsame Rufnummer 116 117 den INZ zugeführt werden können. Das in § 133b SGB V-E vorgesehene gemeinsame Notfallsystem muss sowohl bzgl. seines Finanzierungsumfanges als auch bzgl. der Dispositionsfreiheit der gegenwärtigen Ausgestaltung der Integrierten Leitstellen entsprechen.

## „Was einer alleine nicht schafft, schaffen viele gemeinsam!“

**Kommunale Altenhilfe Bayern (KAB) eG am  
11. Dezember 2019 in Nürnberg gegründet**

*Von Dr. Klaus Schulenburg, Referent für Soziales, Gesundheit und Krankenhauswesen beim Bayerischen Landkreistag*

Am 11. Dezember 2019 wurde in Nürnberg die Kommunale Altenhilfe Bayern (KAB) als eingetragene Genossenschaft gegründet. Landrat Gerhard Wägemann (Weißenburg-Gunzenhausen), stv. Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit und Soziales beim Bayerischen Landkreistag, hielt stellvertretend für den Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, die Festansprache. „Der Leitgedanke des Genossenschaftswesens „Was einer alleine nicht schafft, schaffen viele gemeinsam!“ war Ideengeber für die Gründung der KAB. Der Bayerische Landkreistag hat diese nicht nur von Anfang an unterstützt, sondern auch vorangetrieben. Umso erfreulicher ist es nun, dass die KAB den wichtigen Schritt von einer zunächst losen, aber durch Zusammenarbeit gewachsenen Arbeitsgemeinschaft hin zu einer eingetragenen Genossenschaft wagt“, so Wägemann.

### ***Initiative durch den Arbeitskreis für Altenheime und Pflegeheime beim Bayerischen Landkreistag***

Vor über vier Jahren kam aus dem Arbeitskreis für Altenheime und Pflegeheime beim Bayerischen Land-

kreistag die Initiative zur Stärkung der Unterstützung seitens des Verbandes. Aus historischen Gründen hatte sich der Bayerische Landkreistag an der Kooperation zwischen Städtetag und Gemeindetag mit der AfA-Sozialplanung zur Unterstützung der kommunalen Heime nicht beteiligt. Der Landkreistag hatte sich immer darauf berufen, dass die Alten- und Pflegeheime ebenso wie die Krankenhäuser von den Landratsämtern beraten und unterstützt werden bzw. sich untereinander und gegenseitig unterstützen. Eines externen Beratungsunternehmens habe es daher nicht bedurft. Diese Unterstützung durch die Landratsämter bzw. durch die Kliniken hat sich jedoch weitgehend überlebt, spätestens nachdem die Kreiskrankenhäuser rechtlich verselbstständigt und die gesetzlichen Grundlagen wie auch die Pflegesatzverhandlungen mit den Kassen für beide Einrichtungsarten immer komplizierter wurden.

Während die Kreiskrankenhäuser aber von der Bayerischen Krankenhausgesellschaft in ihrem operativen Geschäft unterstützt werden, waren die von Landkreisen getragenen Pflegeeinrichtungen häufig auf sich allein gestellt. Zwar bemühen sich die Pflegekräfte und Leitungen nach bestem Wissen und Gewissen um qua-



*Landrat Gerhard Wägemann (Weißenburg-Gunzenhausen), stv. Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit und Soziales beim Bayerischen Landkreistag, hielt die Festansprache zur Gründung der KAB.*

litativ hochwertige und betriebswirtschaftlich tragbare Ergebnisse, jedoch wurde das Einzelkämpfertum vielfach als Belastung empfunden.

Umso wichtiger war es, dass die Initiative aus dem Arbeitskreis der landkreisgetragenen Alten- und Pflegeheime von der Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags aufgegriffen und in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales eingebracht wurde. Die Geschäftsstelle sah in dem Aufbau von eigenen Strukturen die große Chance für die Alten- und Pflegeheime, die notwendige Unterstützung zu erfahren, dabei aber nicht auf externe Beratung angewiesen zu sein.

### ***Von der Arbeitsgemeinschaft zur eingetragenen Genossenschaft***

Die sofortige Gründung einer Vereinigung zur gegenseitigen Unterstützung im operativen Geschäft der Pflegeeinrichtungen sowie bei den Pflegesatzverhandlungen in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft war anfangs nicht mehrheitsfähig. Deswegen entschied man sich, zunächst eine lockere Arbeitsgemeinschaft zu schaffen, die im September 2016 in Nürnberg gegründet wurde. Dass nach der erfolgreichen Arbeit bei der gegenseitigen Unterstützung und den hinzugewonnenen weiteren Mitgliedern nun doch die zwischenzeitlich in Kommunale Altenhilfe Bayern umbenannte Vereinigung als eingetragene Genossenschaft gegründet wird, zeugt von der Geschlossenheit und Motivation der Mitglieder.

Die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft bietet viele Vorteile, insbesondere ihre Offenheit für verschiedene Mitglieder unabhängig von ihrer Rechtsform. Dass sich die KAB von vornherein nicht als geschlossene Veranstaltung nur von Landkreiseinrichtungen verstanden hat, sondern als offen für alle kommunalen Träger, ist notwendig und vorteilhaft. Mit dem NürnbergStift war auch ein städtischer Einrichtungsträger einer der treibenden Kräfte bei der Gründung. Jetzt ist mit der Bürgerspitalstiftung Straubing schon der zweite städtische Träger mit dabei.

### ***Mehr als Beratung und Information***

Um aber keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Die KAB versteht sich weder als geschlossene Veranstaltung noch als bewusste Konkurrenz zu bestehenden Beratungsunternehmen. Wer es sich leisten kann und will, kann sich eine Unterstützung auch von verschiedenen Anbietern einkaufen. Wichtig und entscheidend ist für die KAB die Überzeugungskraft ihres Angebots. Die gegenseitige Unterstützung durch die enge fachliche Zusammenarbeit bietet ansonsten niemand in dieser Form.

Die gemeinsame Bearbeitung von Themenstellungen aus der täglichen Praxis der Pflegeeinrichtungen geschieht derzeit in vier Arbeitskreisen:

- Benchmark
- Personal
- Marketing
- Pflege und Qualität

Mit der kontinuierlichen Zusammenarbeit wird Vertrauen geschaffen, um auch interne Zahlen und Planungsgrundlagen auszutauschen. Damit kann eine gegenseitige Unterstützung ermöglicht werden, die weit über reine Informations- und Beratungsangebote hinausgeht. Damit wird auch das gegenseitige Verständnis als kommunale Einrichtung unabhängig von der Größe befördert. Der Solidaritätsgedanke als Mitglied einer Genossenschaft wird damit unterstrichen.

Gleichzeitig werden aus der konkreten Arbeit heraus auch Überlegungen entwickelt, wie und wo kommunale Pflegeeinrichtungen Position beziehen und wie sie ihre Anliegen kommunizieren können. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden. Dazu finden regelmäßige Austauschgespräche statt. Von dem Engagement und der Motivation der KAB konnte sich der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beim Bayerischen Landkreistag wiederholt einen Eindruck machen,

nachdem die Sprecher-Kollegen die Arbeit der KAB schon in drei Sitzungen vorgestellt haben.

### ***Pflege und Versorgung älterer Menschen in kommunaler Verantwortung***

Vor dem Hintergrund der Trägerpluralität im Bereich der Langzeitpflege kommt der kommunalen Trägerschaft eine besondere Stellung zu. Im Sinne der Subsidiarität sollen Kommunen keine eigenen Einrichtungen und Dienste schaffen, wenn andere Träger dazu bereit und in der Lage sind. Deswegen halten viele Landkreise und kreisfreie Städte die Trägerschaft von Pflegeeinrichtungen nicht für ihre Aufgabe. Gerade diejenigen Kommunen aber, die ihre Pflegeeinrichtungen meist aus historischen Gründen „geerbt“ haben, stehen in besonderer Weise zu ihrer Verantwortung. Und das ist gerade in der heutigen Zeit von Pflegenotstand und Fachkräftemangel von besonderer Bedeutung.

Letztlich verhält es sich bei den Pflegeeinrichtungen wie mit den Krankenhäusern. Auch diese müssten nicht von Kommunen betrieben werden. Die kommunale Trägerschaft ergibt aber Sinn und hat ihre eigene Wertigkeit. Natürlich müssen Trägerkommunen nicht selten viel Geld aus der eigenen Kasse aufwenden, um ihre Einrichtungen zu stützen und am Laufen zu halten. Daraus ergibt sich dann aber auch ein unmittelbarer Bezug des Gemeinwesens zu ihren Einrichtungen. Mögliche Erlöse fließen nicht ab, sondern werden in die eigenen örtlichen Strukturen reinvestiert.

Die angesichts der Komplexität der Leistungserbringung und der Finanzierungsströme nicht selten kritisch gesehene demokratische Legitimation bei der kommunalen Trägerschaft hat ebenfalls einen eigenen Wert. Die Aufgaben der Daseinsvorsorge können nicht allein aus einem technischen Verständnis gesehen werden oder dem freien Wettbewerb überlassen bleiben. Kommunale Verantwortungsträger haben eine andere Zielhierarchie als private Unternehmer, können aber ebenso effizient und nachhaltig handeln. Die zahlreichen auch betriebswirtschaftlich gut aufgestellten kommunalen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen belegen dies täglich. Umso wichtiger ist es, wenn sich kommunale Träger und ihre Einrichtungen zusammenschließen und sich in ihrer Arbeit gegenseitig unterstützen.

### ***Demografietaugliche Reformen der Pflege***

Die Leistungsgewährung und die Finanzierung der Langzeitpflege sind nicht demografiefest. Die chronische Unterfinanzierung der Pflege wird auf Dauer

nicht durchzuhalten sein, ebenso wenig wie die sektorale Trennung zwischen ambulant und stationär. Wie in der Eingliederungshilfe ab dem Jahreswechsel wird man früher oder später nicht umhin können, die Leistungserbringung in der Pflege nach Fachleistungen und Hotelkosten bzw. existenzsichernden Leistungen zu unterscheiden. Dann können wir uns hoffentlich auch von dem ungeliebten Begriff des Heims verabschieden, der bei so vielen Menschen negative Assoziationen auslöst.

Zu einem dann notwendigen neuen Verständnis von Pflege gehören allerdings neben einer besseren Finanzausstattung auch neue Organisations- und Geschäftsmodelle sowie ein auf Vertrauen und Verantwortung ausgerichtetes System. Die immer weitergehenden und detaillierteren Überprüfungen und Kontrollen durch die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) sowie den Medizinischen Dienst belasten nicht nur die Pflegekräfte in ihrer täglichen Arbeit, sondern verursachen auch einen überproportional großen Verwaltungsaufwand. Es sollte uns schon zu denken geben, dass wir nach der Statistik der Europäischen Union im Vergleich der Mitgliedsstaaten bei den Leistungsausgaben in der Langzeitpflege nur im Mittelfeld liegen, bei den Verwaltungsausgaben aber Spitzenreiter sind.

Pflege neu zu denken bedeutet auch, dass sich die Leitungsebenen bzw. Führungskräfte in den Pflegeeinrichtungen neu aufstellen müssen. Wie in der gesamten Arbeitswelt werden die Pflegeeinrichtungen ihre Außenwirkung verändern müssen, um als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb attraktiv zu sein. Dies ist umso notwendiger, als mit der generalistischen Pflegeausbildung die große Gefahr droht, dass die Einrichtungen der Langzeitpflege die jungen Menschen ausbilden, diese dann aber in den vermeintlich oder tatsächlich attraktiveren Krankenhaussektor wechseln. Hier werden nur diejenigen Pflegeeinrichtungen bestehen können, die gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen bieten, damit die Mitarbeitermotivation gegeben ist. Und nur wenn das alles stimmt, sind die Fehlzeiten und Krankheitstage gering und nur dann können die Dienstpläne eingehalten werden.

Die Menschen und ihr Wohlbefinden müssen im Mittelpunkt allen Tuns und Handelns stehen, das gilt in gleicher Weise für die Pflegebedürftigen wie für die Mitarbeiter. Nur zufriedene Mitarbeiter machen gute Pflege und wenn es den Pflegebedürftigen gut geht, merken das die Angehörigen schon beim Eintritt in die Einrichtung.

## Aktuelle Entwicklungen im Rettungsdienst



*Von Michael Graß, Referent für Bildung, Kommunalrecht und Öffentliche Sicherheit und Ordnung beim Bayerischen Landkreistag*

Der bayerische Rettungsdienst ist mit seinen Zweckverbänden für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) und seinen Integrierten Leitstellen (ILS) für die Notfallversorgung gut aufgestellt. Ausgelöst durch verschiedene Entwicklungen zeichnen sich beim bayerischen Rettungsdienst einige wesentliche Änderungen konkret ab, hinter anderen steht ein großes Fragezeichen.

Auslöser für eine bevorstehende Novelle des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) ist insbesondere das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 21.03.2019, das die sog. „Bereichsausnahme“ betrifft und eine Änderung von Artikel 13 BayRDG (Beauftragung mit der Notfallrettung) zur Folge haben wird. Ein weiterer Diskussionspunkt ist die Herausforderung der seit Jahren im Rettungsdienst steigenden Fallzahlen, was auf die unterschiedlichsten Ursachen zurückzuführen ist (u. a. geändertes Patientenverhalten, Alterung der Gesellschaft, Wartezeiten in der ambulanten Versorgung). Hier sorgt gegenwärtig der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) für viel Diskussionsstoff.

Ein wichtiger Anstoß für die Novellierung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 21.03.2019, das bestätigte, dass bei der Beauftragung der Notfallrettung kein strenges Vergabeverfahren anzuwenden ist. Bei der anstehenden Novellierung von Artikel 13 BayRDG wird voraussichtlich weiterhin gelten, dass der mit der Notfallrettung Beauftragte die Kriterien Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit nachweisen muss. Weiterhin wird es wohl auch dabei bleiben, dass die

Durchführenden auch das Leistungspotenzial für Großschadenslagen besitzen müssen. Für das eigentliche Auswahlverfahren wird es wahrscheinlich eine Konkretisierung bezüglich eines fairen, transparenten Verfahrens unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes geben. Hier ist für die Landkreise ein rechtssicheres Verfahren wichtig, da nur so zeitaufwändige Gerichtsverfahren vermieden werden können. Weiterhin wird voraussichtlich der Telenotarzt fest im Bayerischen Rettungsdienstgesetz verankert, nachdem ein Pilotprojekt im ZRF Straubing erfolgreich bewiesen hat, dass damit eine effektive Unterstützung in der präklinischen notfallmedizinischen Versorgung erfolgen kann. So können bspw. Videos direkt aus dem Rettungswagen zum Telenotarzt übertragen werden, der dann mit seiner Diagnose bei der Notfallversorgung unterstützen kann. Für die beteiligten Gebietskörperschaften wird sich dabei die Frage stellen, an welchen Standorten der Telenotarzt verortet wird. Schließlich zeichnet sich bei der Gesetzesänderung auch ab, dass ein Notfallregister eingeführt wird, das durch einen Abgleich der verschiedensten Daten einen verbesserten Qualitätsstandard bei der Patientenversorgung erwarten lässt. Hierbei werden medizinische Daten aus dem präklinischen Bereich, dem ambulanten Bereich und dem Krankenhausbereich vernetzt. Die zeitliche Realisierung eines derartigen Registers wird aber insbesondere auch von der Entwicklung der hierfür erforderlichen Software abhängen. Schließlich sollen weitere Gesetzesänderungen, wie z. B. ein neuer Ordnungswidrigkeitentatbestand für den Missbrauch von Hubschraubern bei der Bergrettung, das Gesetzgebungsverfahren abrunden.

Erhebliche Eingriffe in die gut funktionierende Struktur des bayerischen Rettungsdienstes sind aber zu befürchten, wenn die diesbezüglichen Regelungen des Entwurfes eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung des Bundesgesundheitsministeriums Realität würden. Dieser Gesetzentwurf des BMG sieht vor, das System der Notfallversorgung so weiterzuentwickeln, dass eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme durch Patienten erfolgt. Zentrale Aufgabe sei es dabei, die regional sehr unterschiedlich entwickelten Notdienststrukturen in ein verbindliches System der Integrierten Notfallversorgung zu überführen. Die Kommunalen Spitzenverbände unterstützen die Zielsetzung, das Sys-

tem im Sinne der Patienten zu verbessern, deutlich kritisiert wird aber der vorgeschlagene Weg. Zum einen hat der vorgelegte Gesetzentwurf Auswirkungen auf die Krankenhauslandschaft, die von kommunaler Seite strikt abgelehnt werden. Dieses Thema bedarf einer gesonderten Betrachtung an anderer Stelle. Für den Rettungsdienst selbst und dessen Finanzierung sollen die bewährten Regelungswege zum Rettungsdienst und zur Finanzierung im Landesrecht insbesondere durch Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ersetzt werden. Darüber hinaus soll die Kooperation zwischen dem Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen und dem Rettungsdienst gemäß § 133 b SGB V-E durch ein Gemeinsames Notfallsystem (GNL) geregelt werden. Dieses beinhaltet eine verbindliche Zusammenarbeit der Integrierten Leitstellen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen. Hierzu ist festzuhalten, dass eine Kooperation der Leitstelle mit der Kassenärztlichen Vereinigung grundsätzlich zu begrüßen ist. Die Aufgabe der GNL als zentrale telefonische Lotsenfunktion kann aber grundsätzlich nur durch die Integrierte Leitstelle erfüllt werden. In Bayern ist in der Integrierten Leitstelle durch entsprechendes Leitstellenpersonal eine hohe fachliche Qualität vorhanden, gleichzeitig wird dadurch auch die Thematik des Brand- und Katastrophenschutzes abgedeckt. Für eine effektive Notfallversorgung müssten daher die Notrufe auf der Telefonnummer 112 und Notrufe auf der Telefonnummer 116 117 sinnvoll miteinander verzahnt werden, um Zeitverluste zu Lasten der Patienten zu vermeiden. Dies würde dadurch am besten sichergestellt, dass die Rufnummern 112 und 116 117 in der Integrierten Leitstelle einlaufen und mittels strukturierter Notrufabfrage eine rasche Zuordnung und Disposition der Notfallrettung durch das qualifizierte Personal erfolgen kann. Die Notfallambulanzen würden dadurch entlastet, weil die Hilfesuchenden, die nicht der Notfallrettung bedürfen, mittels digitaler Vernetzung an die Kassenärztliche Vereinigung zur weiteren Betreuung weitergegeben werden. Der Bayerische Landkreistag hat sich daher in diesem Punkt dahingehend positioniert, dass das in § 133 b SGB V-E vorgesehene gemeinsame Notfallsystem sowohl bezüglich seines Finanzierungsumfanges als auch bezüglich der Dispositionsfreiheit der gegenwärtigen Ausgestaltung der Integrierten Leitstellen entsprechen muss.

Auch der Deutsche Landkreistag (DLT) hat sich, zusammen mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene, sehr kritisch zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Not-

fallversorgung geäußert. Dabei wird insbesondere auch darauf hingewiesen, dass die Grundentscheidung, den Rettungsdienst als Leistungsbereich in das SGB V aufzunehmen, zu massiven Veränderungen in der Rechtssetzungsarchitektur zwischen Bund und Ländern führt sowie im Ergebnis zu Kostenverschiebungen zu Lasten von Ländern und Kommunen in geschätzter Höhe von ca. 2,5 Mrd. Euro. Zudem sei zu befürchten, dass die Länder zentrale Gestaltungs Kompetenzen im Rahmen des Rettungsdienstbereichs verlieren. Für die Landkreise gilt, dass sie nennenswerte Bereiche ihrer Organisationshoheit zugunsten bundeszentral geregelter Vorschriften aufgeben müssten. Grundsätzlich zu begrüßen sei die Zusammenarbeit der Integrierten Leitstellen der Kommunen mit entsprechenden Einrichtungen der Kassenärztlichen Vereinigungen. Die vorgesehenen Vorschriften bedürften aber einer eingehenden Überarbeitung und insbesondere müssten Verantwortlichkeiten und Aufgabenstellung der Integrierten Leitstellen klar umrissen werden. Im Detail würden die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen negativ auch bedeuten, dass die Komponenten der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr von Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Brandschutz nicht mehr mit Schnittstellen verknüpft wären. Außerdem wird es strikt abgelehnt, dass der Gemeinsame Bundesausschuss Richtlinien für den Rettungsdienst erlässt. Völlig unberücksichtigt lässt der Gesetzentwurf auch, dass sich die Notfallversorgung bisher dadurch auszeichnet, dass regionale Unterschiede und Gegebenheiten durch kommunale Zuständigkeiten ausreichend berücksichtigt werden. Im Gemeinsamen Notfallsystem muss die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit den Ländern und den Trägern des Rettungsdienstes überlassen bleiben, da sie den besten Blick für die Bedürfnisse vor Ort haben.

Angesichts der vielfältigen Reformüberlegungen bleibt zu hoffen, dass Lösungen für den bayerischen Rettungsdienst gefunden werden, die eine patientennahe und qualitativ hochwertige Notfallversorgung auch weiterhin gewährleisten.

## EU-Haushalt 2021 – 2027: Landräte kämpfen für Fördergelder aus Brüssel

Am 20. und 21. Februar fand der Sondergipfel der EU-Staats- und Regierungschefs zum EU-Haushalt oder besser gesagt zum sogenannten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Jahre 2021 – 2027 statt. Nachdem der Vorschlag von EU-Ratspräsident Charles Michel bereits vorab bekannt war, fiel der Protest unter den bayerischen Landrätinnen und Landräten mit Blick auf die angekündigte Kürzung der Regionalförderung entsprechend groß aus. Rückendeckung wurde auch bei Ministerpräsident Dr. Markus Söder gesucht. Landkreistagspräsident Bernreiter, Landrat von Degendorf, hierzu: „Die geplante Neuordnung der EU-Förderung wird unsere Landkreise empfindlich treffen. Kürzungen sind unter anderem im Agrarbereich und bei der Regionalförderung geplant. Der Anteil der Agrarmittel am Gesamtbudget der EU soll von 35 auf 30 Prozent gekürzt werden. Das sind rd. 50 Milliarden (von 382,5 auf 329,3 Milliarden) weniger. Bei der Regionalförderung sollen 44 Milliarden gestrichen werden. Es bleiben dann nur noch 323,2 Milliarden – wohl gemerkt für die ganze Europäische Union. Diese Mittel waren in den zurückliegenden Jahrzehnten für die Entwicklung unserer Landkreise zentral. Wir verstehen, dass unter anderem der Brexit zu finanziellen Verschiebungen und Lücken führt. Diese dürfen aber nicht auf dem Rücken des ländlichen Raumes ausgeglichen werden. Die Europäische Union ist nur so stark wie ihre Kommunen und damit die Menschen vor Ort. Wir kämpfen deswegen mit ganzer Kraft. Dabei setzen wir auf den Bayerischen Ministerpräsidenten und auch auf die Bundesregierung.“

Der Chamer Landrat Franz Löffler, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr beim Bayerischen Landkreistag, hat mit seinen Kollegen der Landkreise entlang der Grenze zu Tschechien (Andreas Meier (Neustadt a.d. Waldnaab), Thomas Ebeling (Schwandorf) und Wolfgang Lippert (Tirschenreuth)) zudem ausdrücklich an die Bundeskanzlerin und den Bayerischen Ministerpräsidenten appelliert, an einer Fördergebietskulisse für die bayerische Grenzregion zu Tschechien festzuhalten, damit sich die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse zu Metropolregionen weiter angleichen können. Das sei im Interesse eines zusammenwachsenden Europas auch in Zukunft notwendig.

Nur so könnten die ostbayerischen Grenzregionen gemeinsam mit ihren Nachbarn die wirtschaftlichen Herausforderungen in der Europäischen Union bewältigen. Mit Hilfe der Förderkulisse der letzten 20 Jahre habe in der ländlich geprägten Region ein Strukturwandel stattgefunden, der zu innovativen und hochwertigen Arbeitsplätzen geführt habe. Insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen würden durch die Förderung finanziell in die Lage versetzt, sich mit der Entwicklung von Produkten oder der Herstellung von kompletten Produkt-Komponenten zu befassen. Dieser Strukturwandel sei jedoch bei Weitem noch nicht abgeschlossen. Entlang der gesamten Grenzregion sei die Zahl der innovativen und technologieorientierten Arbeitsplätze immer noch viel zu gering. Der Wegfall bzw. die Ostverlagerung von Textil-, Glas- und Porzellanbetrieben nach Öffnung der Grenzen hätten bis heute nicht kompensiert werden können. Die Umstrukturierung von der sog. verlängerten Werkbank zu Entwicklern für die Kunden habe in der Region erst in den letzten Jahren begonnen. Die Investitionszuschüsse für neue Produktionsverfahren und -technologien hätten einen erheblichen Beitrag dazu geleistet. Dieses Förderinstrument trage auch enorm zu Existenzgründungen und deren Wachstum bei. Dieser Prozess würde durch ein Einstellen oder Zurückfahren von Fördermitteln gefährdet. Die Wirtschaft in Ostbayern würde damit wieder sehr schnell im direkten Lohnwettbewerb zu den östlichen Nachbarländern stehen.

Die Zukunft der europäischen Regionalförderung sei für die Grenzregion in Ostbayern von zentraler Bedeutung. Eine Umgestaltung der bewährten Regional-Förderpolitik zu Lasten des Grenzraumes würde eindeutig zu einer massiven Verzerrung des wirtschaftlichen Wettbewerbs vor allem für strukturschwache Gemeinden entlang der Grenze mit ihren Standortnachteilen führen.

# Europas Moment der Mondlandung. Ein großer Sprung für die Kommunen?



Von Sarah Honold, Referentin für  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Europa beim Bayerischen Land-  
kreistag



Von Thomas Fritz, Leiter des  
Europabüros der bayerischen  
Kommunen, Brüssel

Als Europas Mann-auf-dem-Mond-Moment hat die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen den am 11. Dezember 2019 publik gemachten europäischen Grünen Deal bezeichnet. Bis 2050 soll Europa mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen der erste klimaneutrale Kontinent sein. Das Klimaschutzpolitische Konzept, das als eines der wichtigsten Projekte der neuen Europäischen Kommission für die Legislaturperiode 2019 – 2024 gilt, umfasst 50 Maßnahmen aus den verschiedensten Bereichen (Klima, Energie, Industrie, Kreislaufwirtschaft, Mobilität, Landwirtschaft, Biodiversität und Schadstoffe). Damit sind auch die Handlungsfelder der Kommunen vielfach tangiert. Bevor die europäischen Ziele konkrete praktische Gestalt annehmen und in die Umsetzung gehen und weil sie dynamisch und entsprechend nachjustierbar sind, ist ein intensiverer Austausch mit den europapolitischen Entscheidungsträgern auf allen Ebenen unerlässlich, damit der Sprung gelingt.

## ***Wirtschaftliches Wachstum***

Positiv zu bewerten ist der hohe Stellenwert, den die EU-Kommission weiterem wirtschaftlichen Wachstum in einem gelungenen Klimaschutzkonzept zuordnet. Auch für die bayerischen Landkreise gilt seit jeher eine leistungsfähige Wirtschaft als Voraussetzung für gleichwertige Lebensbedingungen. Dass Menschen mit verschiedenen Interessenlagen gemäß ihren individuellen Lebenssituationen und -bedürfnissen nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, ist zudem entscheidend für die Akzeptanz der Maßnahmen vor Ort. Klimawende und der Erhalt der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen müssen in Einklang sein. Das gilt natürlich insbesondere dort, wo mittels CO<sub>2</sub>-Beprei-

sung versucht werden soll, die Verbraucher zu beeinflussen. Millionen von Berufspendlern im ländlichen Raum dürfen aber nicht benachteiligt werden, weil sie auf ein bestimmtes Verkehrsmittel angewiesen sind. Die Notlage, in der sich unser Planet befindet, und die Verantwortung, die jede und jeder dafür trägt, steht außer Frage. Engagement fürs Klima ist deswegen längst fester Bestandteil von Politik auf kommunaler Ebene. Entsprechend sind Klimaschutzkonzepte und findige Einzelmaßnahmen alltagsfest und die Landkreise sind beim Klimaschutz schon heute vorne mit dabei. Klimaschutz ist kein unberührtes Terrain für die bayerischen Landkreise. Das zeigen auch viele hervorragende Best-Practice-Beispiele zum Klimaschutz vor Ort. Die europäischen Pläne gehen aber noch weiter und werden sich in hohem Maße auf kommunales Handeln auswirken.

## ***Maßnahmen mit kommunaler Relevanz (u. a.)***

### Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren

- „Renovierungswelle“ für öffentliche und private Gebäude; Verdoppelung der aktuellen Renovierungsquote mit Schwerpunkt auf Sozialwohnungen, Schulen und Krankenhäuser
- Erarbeitung der Möglichkeit, Emissionen von Gebäuden in den europäischen Emissionshandel einzubeziehen
- Initiative für Renovierungen im Jahr 2020, einschließlich offener Plattform mit dem Gebäude- und Bausektor und lokalen Behörden zur Beseitigung von Hindernissen für Renovierungen



### Nachhaltige und intelligente Mobilität

- Förderung für die Einrichtung öffentlicher Lade- stationen und Tankstellen, u. a. in weniger dicht besiedelten Gebieten ab 2020
- Überlegungen zu wirksamen Straßenbenutzungs- gebühren
- Strengere Grenzwerte für Emissionen von Fahrzeu- gen mit Verbrennungsmotor im Jahr 2021
- Anwendung des Emissionshandels auf den Straßen- verkehr
- Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität im Jahr 2020
- Nutzung der Fazilität „Connecting Europe“ für die Entwicklung intelligenter Verkehrsmanagement- Systeme und Lösungen für „Mobilität als Dienst- leistung“
- Rechtsakt zur Förderung von Produktion und Nut- zung nachhaltiger alternativer Kraftstoffe für ver- schiedene Verkehrsträger (ab 2020)
- Überprüfung der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und der TEN-V-Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 im Jahr 2021

### Erhalt und Wiederherstellung von Ökosystemen und Biodiversität

- Biodiversitätsstrategie bis 2030 im März 2020
- Ausweitung der Fläche biodiversitätsreicher Schutz- gebiete auf der Grundlage des Natura-2000-Netzes
- Vorschläge für Maßnahmen, um Städte umwelt- freundlicher zu gestalten und die Biodiversität in städtischen Gebieten zu steigern
- Ausarbeitung eines Renaturierungsplans mit EU- Förderung
- Neue EU-Forststrategie im Jahr 2020

### Saubere und kreislaforientierte Wirtschaft

- Rechtsvorschriften und Leitlinien für ein umwelt- freundliches Beschaffungswesen
- Möglichkeiten für die Fernüberwachung der Luft- und Wasserverschmutzung oder für die Überwa- chung und Optimierung der Nutzung von Energie und natürlichen Ressourcen
- Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Kreislaforientierung des di- gitalen Sektors (einschließlich Breitbandnetze, Re- chenzentren, IKT-Geräte)
- Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und Strate- gie für „nachhaltige Produkte“

- Weiterentwicklung der Kunststoff-Strategie 2018 (insbesondere Mikroplastik)

### Mobilisierung von Forschung und Förderung von Innovation

- Mind. 35 % der Mittel des Programms „Horizont Europa“ für Finanzierung neuer Klimaschutzlösun- gen; Einbeziehung lokaler Gemeinschaften
- Entwicklung eines präzisen digitalen Modells der Erde

### Schul- und Berufsbildung aktivieren

- Erarbeitung eines europäischen Kompetenzrah- mens für Kenntnisse und Fähigkeiten in den Berei- chen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung
- Mobilisierung von Investitionen in die Schulinfra- struktur in Höhe von 3 Mrd. € im Jahr 2020
- Aktualisierung der Jugendgarantie

### Europäischer Klimapakt

- Entwicklung einer langfristigen Vision für den ländlichen Raum
- Initiative für einen Europäischen Klimapakt im März 2020
- Vorschlag für eine europäische Stadtinitiative mit Möglichkeiten zur Entwicklung nachhaltiger Stadt- entwicklungsstrategien
- Vorschlag für ein 8. Umweltaktionsprogramm mit Mechanismus zur Überwachung der Fortschritte bei den Zielen des europäischen Grünen Deals
- Überarbeitung der Århus-Verordnung

### Klimaneutralität bis 2050

- Erstes europäisches „Klimagesetz“ bis März 2020
- Überprüfung und Überarbeitung einschlägiger klimabezogener Instrumente bis Juni 2021 (u. a. Emissionshandelssystem, Verordnung über Land- nutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirt- schaft)

### Saubere, erschwingliche und sichere Energie mit dem Ziel der Dekarbonisierung

- Überprüfung und ggf. Überarbeitung der einschlä- gigen Vorschriften im Energiebereich bis Juni 2021

### Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt

- Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden im Jahr 2021 zur Bekämpfung der Verschmutzung durch städtischen Regenabfluss oder Verschmutzungsquellen wie Mikroplastik und Chemikalien (einschließlich Arzneimittel)
- Verschärfung der Bestimmungen für die Überwachung und Modellierung von Luftqualitätsplänen
- Anpassung der Luftqualitätsnormen an WHO-Empfehlungen
- Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien im Sommer 2020

#### Grüne Finanzierungen und Investitionen

- Investitionsplan für ein nachhaltiges Europa im Januar 2020
- 25 % der Ausgaben im Rahmen aller EU-Programme und neue EU-Eigenmittel (u. a. Plastikabgabe, Umweltzertifikate) für Klimaziele
- Mind. 30 % der Mittel aus dem Fonds „InvestEU“ für Bekämpfung des Klimawandels
- Nachhaltigkeitsprüfung für Förderprojekte
- Mechanismus – inkl. Fonds – für einen gerechten Übergang
- Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen im Herbst 2020
- Überprüfung der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen im Jahr 2020

Die Klimawende findet in den Landkreisen statt. Europa mit im Boot zu haben, kann deswegen neue

Dimensionen beim Klimaschutz möglich machen und es kann einen Sprung für bereits laufende Aktionen bedeuten. Umgekehrt braucht die Europäische Union für die Umsetzung eines solch umfassenden Programms die Akzeptanz der Bevölkerung und damit die Kommunen. Die Rolle der Landkreise kommt in den vorliegenden Papieren zu kurz, auch wenn einzelne Maßnahmen zu begrüßen sind. Für die Landkreise wird es in den nächsten Monaten darum gehen, ob die Europäische Kommission ihre Rolle bei der Klimawende anerkennt und wie die praktische Konkretisierung unter Wahrung der Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung und der Subsidiarität aussehen sowie wie sie finanziert werden sollen.

Fest steht bisher lediglich der grobe Finanzbedarf: Die Kommission schätzt, dass zur Erreichung der derzeitigen Klima- und Energieziele bereits bis 2030 jährlich zusätzliche Investitionen in Höhe von ca. 260 Mrd. € erforderlich sein werden. Wie die Kommission diese Mittel mobilisieren will, führt sie zumindest teilweise im Investitionsplan für ein nachhaltiges Europa aus, der auf europäischer Ebene bis 2030 zu Investitionen von rund einer Billion Euro führen soll. Insgesamt sieht die Kommission vor, dass 25 % der Ausgaben im Rahmen aller EU-Programme zur Verwirklichung der Klimaziele beitragen. Addiert man diese Beträge (soweit sie bereits bekannt sind) überschlägig, bleibt jedoch eine erhebliche Finanzierungslücke. Diese soll durch private Investitionen und insbesondere staatliche Nicht-EU-Mittel gefüllt werden.

---

## Ausverkauf kommunaler Datenbestände? – Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors („PSI“)

*Von Thomas Fritz, Leiter des Europabüros der bayerischen Kommunen, Brüssel*

### **Hintergrund und Entwicklung**

Die Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors („PSI-Richtlinie“) trat erstmals am 31. Dezember 2003 in Kraft. Sie enthielt ursprünglich einen Mindestbestand an Regeln und praktische Mittel zur Erleichterung der Weiterverwendung vorhandener Dokumente öffentlicher Stellen, sofern sich Betroffene

im Geltungsbereich der Richtlinie – aufbauend auf den nationalen Regelungen – zur Eröffnung des Zugangs und zur Bereitstellung von Daten zur Weiterverwendung entschlossen. 2017 startete die EU-Kommission mit der erneuten Überarbeitung des Textes und legte Ende April 2018 einen Änderungsvorschlag vor. Ende Januar 2019 einigten sich Rat der EU, Europäisches Parlament und Kommission in interinstitutionellen Verhandlungen („Trilog“) nach nur knapp drei Wochen auf den vorliegenden Kompromiss. Die im Titel um den Begriff „Open Data“ ergänzte Richtlinie regelt in erster Linie wirtschaftliche Aspekte



der Weiterverwendung von Daten, nicht des Zugangs von Bürgern zu Informationen. Die Eröffnung der Möglichkeit zur Weiterverwendung vorhandener Dokumente für Dritte wird für öffentliche Stellen verpflichtend eingeführt. Die Mitgliedstaaten werden dazu aufgefordert, größtmögliche Datenbestände kostenlos und ohne Einschränkungen zur ökonomischen Verwertung verfügbar zu machen. Umfasst sind u. a. Dokumente auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene, insbesondere auch von Gemeinden und öffentlich finanzierten bzw. kontrollierten Einheiten.

### ***Reichweite der Richtlinie***

Die Richtlinie erfasst in ihrem Anwendungsbereich u. a. in den Mitgliedstaaten vorhandene Dokumente – i. S. jeglicher Art analoger oder digitaler Inhalte (z. B. Schriftstücke, Datenbanken, Sensordaten, Audiodateien und Filmmaterial) – öffentlicher Stellen sowie vorhandene Dokumente öffentlicher Unternehmen, die in den in Richtlinie 2014/25/EU genannten Bereichen oder als Betreiber eines öffentlichen Dienstes nach Art. 2 der Richtlinie (EG) Nr. 1370/2007 tätig sind. Unter öffentlicher Stelle werden nationale, regionale und lokale Stellen, Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie ihre Vereinigungen verstanden. Einrichtungen des öffentlichen Rechts umfassen aus öffentlichen Mitteln finanzierte oder öffentlich kontrollierte Stellen mit Rechtspersönlichkeit, die zur Erfüllung von Aufgaben im Allgemeininteresse ohne industriellen oder kommerziellen Charakter gegründet wurden. Ausdrücklich ausgenommen sind z. B. Dokumente öffentlicher Unternehmen, die in wettbewerbsgeprägten Umgebungen tätig werden und nach Art. 34 der Richtlinie 2014/25/EU nicht unter das Vergaberecht fallen, sowie Dokumente, deren Zugang aus Gründen des Schutzes kritischer Infrastrukturen, i. S. v. Art. 2 lit d der Richtlinie 2008/114/EG, eingeschränkt ist. Weiterhin nicht erfasst ist der rein interne Austausch von Dokumenten öffentlicher Stellen und Unternehmen.

### ***Technische Anforderungen und Verfahren***

Dokumente öffentlicher Stellen und Unternehmen sollen – wenn möglich und verhältnismäßig – in offenen Formaten, maschinenleslich, zugänglich, auffindbar, elektronisch weiterverwendbar und einschließlich Metadaten bereitgestellt werden. Sie können hierbei zwar grundsätzlich im bestehenden Format sowie der entsprechenden Sprache bereitgestellt werden. Allerdings fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten ausdrücklich auf, im Rahmen der Umsetzung in nationales Recht, betroffene Stellen zu verpflichten,

Daten nach dem Prinzip „open by design and by default“ zu produzieren und zugänglich zu machen. Sog. dynamische Datensätze, d. h. regelmäßig auch in Echtzeit aktualisierte Daten hoher Volatilität (z. B. Sensordaten), sind unmittelbar nach Erhebung über eine Programmierschnittstelle („API“) und zum Download in Datenpaketen („bulk download“) bereitzustellen.

Anträge auf Weiterverwendung sind durch öffentliche Stellen binnen längstens 20 Werktagen zu entscheiden. In komplexen Fällen kann diese Frist einmalig um weitere 20 Werktage verlängert werden. Eine ablehnende Entscheidung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### ***Möglichkeiten zur Refinanzierung***

Die Weiterverwendung von Daten ist im Grundsatz kostenfrei. Hiervon ausgenommen sind öffentliche Stellen, die einen wesentlichen Teil der Kosten, die bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe anfallen, decken müssen, sowie öffentliche Unternehmen. Die Festlegung der im Ausnahmefall berechnungsfähigen Gebühren sowie weiterer Ausnahmen erfolgt durch die Mitgliedstaaten und kann die Kosten für Sammlung, Herstellung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Speicherung, einen angemessenen Gewinn sowie ggf. Anonymisierung und den Schutz gewerblicher vertraulicher Informationen berücksichtigen.

Sog. hochwertige Datensätze sind jedoch grundsätzlich auch in diesen Fällen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Welche Daten hiervon betroffen sind, wird im Anhang der Richtlinie in einer Liste entsprechender Kategorien aufgeführt. Festgelegt sind aktuell die Bereiche Geodaten, Erdbeobachtung und Umwelt, Meteorologie, Statistik, Unternehmen einschließlich Eigentümerstruktur sowie Mobilität. Die Erweiterung dieser Kategorien erfolgt durch delegierten Rechtsakt. Die Festlegung spezifischer Daten innerhalb dieser Kategorien – sowie Anforderungen an die Bereitstellung – ist unter Beteiligung des Rates mittels Durchführungsrechtsakt vorgesehen.

### ***Exklusive Vereinbarungen***

Exklusive Vereinbarungen über die Nutzung von Daten zwischen öffentlichen Stellen oder Unternehmen und Dritten sind grundsätzlich unzulässig. Vor dem 17. Juli 2013 geschlossene Vereinbarungen, die nicht unter die vorhandenen Ausnahmen fallen, sind bis spätestens 18. Juli 2043 zu beenden. Vereinbarungen, die bis zum Inkrafttreten der Änderungen geschlossen wurden, sind bis spätestens 30 Jahre nach diesem Zeitpunkt zu beenden.

# 100 Jahre Bayerische Verwaltungsschule – „Aus der Praxis für die Praxis“

*Gastbeitrag von Monika Weinl, Vorstand der Bayerischen Verwaltungsschule*

Kennen Sie den Öffentlichen Dienst? Welche Frage – natürlich kennen Sie den Öffentlichen Dienst. Sie sind ja mitten drin, Sie gestalten ihn, Sie kennen sich aus. Sie machen ihn aus. Aber was ist mit all den anderen?

All die anderen, das sind wirklich viele. Schüler, die sich überlegen, welchen Beruf sie einmal ergreifen wollen. Eltern, die nur das Beste für ihre Kinder wünschen. Menschen, die einen Beruf haben, aber mehr für sich erwarten oder einfach mal etwas anders machen wollen. Menschen, die gern etwas für das Allgemeinwohl tun würden, aber nicht wissen, wie sie das anpacken sollen. Menschen, die ihre Erfüllung im Öffentlichen Dienst finden würden – wenn sie es denn wüssten...

Die Bayerische Verwaltungsschule wird heuer 100 Jahre alt. Sie ist in dieser Zeit tief in die Verwaltungen von Staat und Kommunen hineingewachsen. In ganz Bayern leisten ihre Absolventen großartige Arbeit in den öffentlichen Verwaltungen – ausgebildet durch erfahrene Kollegen nach dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“. Das Zusammenspiel von hauptamtlichen Dozenten und Praktikern, die ihr Wissen und ihre Erfahrung aus dem täglichen Leben an die jungen Kollegen weitergeben, gewährleistet eine fundierte und

zielgerichtete Ausbildung. Das Engagement von in der Praxis verwurzelten nebenamtlichen Dozenten ist das Erfolgsrezept und zugleich der Lebensnerv der Ausbildung bei der BVS. Sie kennen doch sicher auch jemanden, der sich hervorragend als Dozent eignen würde? Vielleicht sogar Sie selbst?

Das Fortbildungsangebot der BVS erlaubt tiefe Einblicke in die Vielgestaltigkeit der Themen, die täglich aufscheinen. Von digitaler Verwaltung über Fachseminare bis hin zu Führungsthemen ist alles dabei. Die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung sind vielfältig und bunt; langweilig wird es nie.

## ***Die Roadshow – rund 50 Orte in 5 Monaten***

Sie kennen den Öffentlichen Dienst und die BVS auch. Jetzt kommen alle anderen dran.

Mit einem ganzen Lkw voller Informationen und unterhaltsamen Angeboten fährt ein Truck von Mai bis Ende September rund fünfzig Orte in ganz Bayern an. Eingebettet in Stadtfeste und Messen, als Partner der BR-Radltour oder ganz einfach auf dem schönsten Platz der Stadt stellen BVS und ihre örtlichen Partner die breite Palette des Öffentlichen Dienstes vor. Auch bei der Landkreisversammlung in Erding machen wir Halt. Jeder kann vorbeikommen und erfahren, wer das tägliche Leben in Bayern so lebenswert macht: Wer





dafür sorgt, dass wir frisches Wasser haben; dass wir öffentliche Verkehrsflächen haben, die sich auch mal in ein gemütliches Straßencafé verwandeln; dass wir unsere Freunde im Ausland besuchen können. Wer uns in allen Lebenslagen begleitet, buchstäblich von der Wiege bis zur Bahre.

Und wer weiß: Vielleicht treffen wir da unsere zukünftigen Kollegen? Ob Azubi oder Quereinsteiger – für jeden ist das Richtige dabei.

Näheres zur Truck-Roadshow und zu 100 Jahre BVS finden Sie auf [www.100jahre-bvs.de](http://www.100jahre-bvs.de).

Sie wollen Dozent werden oder kennen jemanden, der

es will? – Informationen gibt es auf [www.bvs.de/wir-bilden-bayern](http://www.bvs.de/wir-bilden-bayern) und bei

Silke Decker (089 540457 8317, [sdecker@bvs.de](mailto:sdecker@bvs.de)).

Presse-Kontakt:

Dr. Kathrin Müller

Bayerische Verwaltungsschule (BVS)

Leiterin des Fachbereichs Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Telefon 089 54057-8170

Telefax 089 54057-918171

[kathrin.mueller@bvs.de](mailto:kathrin.mueller@bvs.de) · [www.bvs.de](http://www.bvs.de)

Ridlerstraße 75, 80339 München

## „Jugend“ und „Familie“ – Zwei große Zukunftsthemen für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Neben der Betreuung ist für Familien vor allem die generelle Unterstützung und Beratung vor Ort ausschlaggebend. Welche Anlaufstellen gibt es für Familien, wo bekomme ich in den verschiedenen Lebenslagen Hilfe? Welche Veranstaltungen für Familien gibt es? Diese und viele weitere Fragen greift die seit 2019 bestehende Koordinierungsstelle Familienbildung im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen auf. In einem späteren Schritt sollen Familienstützpunkte eingerichtet werden. Ziel der beiden Anlaufstellen ist die bestmögliche Entfaltung und Entwicklung für Kinder und Erwachsene. Zusammen mit Eltern-Kind-Angeboten, Kursen, Vorträgen und offenen Treffs für Familien sollen (künftige) Eltern in der Erziehung und im Alltag frühzeitig unterstützt und gestärkt werden. Zudem sollen Rahmenbedingungen für ein kinder- und familienfreundliches Umfeld gewährleistet werden.

Seit Ende 2019 wird gemeinsam mit dem Bündnis für Familie (siehe unten) daran gearbeitet, Familien in der Region alle wichtigen Informationen auch online auf einen Blick zugänglich zu machen. Hierfür wird das bestehende Familienportal [www.familie.altmuehlfranken.de](http://www.familie.altmuehlfranken.de) grundlegend überarbeitet und von einer statischen Plattform zu einem dynamischen Portal ausgebaut. Neben allgemeinen Informationen, wie finanzielle Leistungen, regionale Fachärzte oder Notfallnummern, soll das Herzstück des Portals ein landkreisweiter Veranstaltungskalender mit dem Schwer-

punkt der Familienbildung werden. Durch den informativen Gesamtüberblick aller Lebensphasen, von Schwangerschaft und Geburt bis hin zum Seniorenalter, sollen Familien mit einem „Rund-um-Paket“ unterstützt werden.

Neben der Koordinierungsstelle Familienbildung gibt es in der Region seit dem Jahr 2013 ein Bündnis für Familie, das sich gemeinsam mit regionalen Akteuren landkreisweit für Familienfreundlichkeit einsetzt. Ein wichtiges Projekt des Bündnisses ist die Broschüre mit allen Ferienbetreuungsangeboten. Darin werden landkreisweit Angebote aufgelistet, die die Ferienzeiten abdecken, wochenweise buchbar sind und täglich mindestens sechs Stunden Betreuung bieten. Vor allem für berufstätige Familien, die vor Ort nicht über ein zusätzliches Betreuungsnetzwerk, wie beispielsweise Großeltern verfügen, ist eine Ferienbetreuung besonders wichtig. Das Bündnis für Familie arbeitet daran, dass die Ferienzeiten nach Möglichkeit komplett durch Betreuungsangebote verschiedener Träger vor allem in den Sommermonaten abgedeckt werden.

Darüber hinaus gibt es während der Sommerferien für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, an vielfältigen Freizeitaktionen teilzunehmen. Das bunte Ferienprogramm der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises bietet zum Beispiel Tagesfahrten in die BMW-Welt nach München, ins Erfahrungsfeld der Sinne nach Nürnberg oder in die Augsburger Puppenkiste.



*Berufsausbildungsmesse altmühlfranken in Weißenburg 2019 (Foto: LRA Weißenburg-Gunzenhausen/Felix Oeder)*

Außerdem stehen Ausflüge und Aktionen vor Ort, wie zum Beispiel eine Schlauchbootfahrt oder eine Fußballschule, auf dem Programm.

Um den kurzzeitigen, auch spontanen Betreuungsbedarf abzudecken, wurde im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen der Babysitter-Service altmühlfranken ins Leben gerufen. Gemeinsam mit dem Bayerischen Roten Kreuz Kreisverband Südfranken sowie den Offenen Hilfen von Regens Wagner Absberg werden Babysitter nicht nur vermittelt, sondern auch ausgebildet. Durch die Schulung werden unter anderem die Grundlagen der Pädagogik, Ernährung und auch Ersten-Hilfe am Kind erlernt. In den Vermittlungspool werden neben den ausgebildeten Babysittern auch Tagesmütter mit aufgenommen. Eltern können dann über eine zentrale Vermittlungsplattform den passenden Babysitter für ihr Kind anfragen.

Für Familien mit mindestens einem Kind unter drei Jahren, die keine „echten“ Großeltern in erreichbarer Nähe haben, sich aber sehr danach sehnen, gibt es die Wunschgroßeltern Altmühlfranken. Die Wunschomis und -opis profitieren zum einen von den sozialen Kontakten, der familiären Einbindung und der Lebens-

freude der Kinder, zum anderen entlasten sie die jungen Familien. Die Koordination der Wunschgroßeltern erfolgt über das Landratsamt. Die dortige Koordinierungsstelle besteht bereits seit über fünf Jahren.

Auch das immer wichtiger werdende Thema „Digitalisierung“ wird in Weißenburg-Gunzenhausen nicht vernachlässigt: Nachdem der Landkreis seit dem Jahr 2013 als einer der ersten in Bayern zur Bildungsregion ernannt worden ist, wurde 2019 mit der Bewerbung zur digitalen Bildungsregion der nächste Schritt gemacht. Gemeinsam mit regionalen Akteuren aus dem Bildungsbereich wurde ein landkreisweites Konzept erarbeitet, das eine nachhaltige Einführung und Umsetzung der digitalen Bildung umfasst.

Erste Modellprojekte konnten bereits erfolgreich umgesetzt werden. Ein Beispiel ist die iPad-Klasse an der Wirtschaftsschule in Gunzenhausen, die im Schuljahr 2017/2018 eingeführt wurde. Bereits zum dritten Mal konnte die Schule neben einer „normalen“ Klasse zusätzlich eine iPad-Klasse in der siebten Jahrgangsstufe einrichten. Das Konzept sieht die Nutzung der Geräte von der siebten bis zur zehnten Klasse sowohl in der



*Wickelübung im Babysitterkurs (Foto: LRA Weißenburg-Gunzenhausen/Thumann Saskia)*

Schule als auch zu Hause vor. Eingesetzt werden die Tablets als zusätzliche Werkzeuge als Ergänzung zu Büchern und Papier. Neben der flexibleren Gestaltung des Unterrichts und einer erhöhten Motivation konnten vor allem die Möglichkeiten für die individuelle Einzelförderung sowie das Lernen im eigenen Lerntempo deutlich gesteigert werden, was den Schülern wiederum zugutekommt.

Darüber hinaus setzt sich der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen für außerschulische Lern- und Förderorte ein. Gemeinsam mit regionalen Unternehmen, Kommunen und Vereinen befindet sich ein FabLab (fabrication laboratory), eine offene Werkstatt mit



*Digitaler Unterricht in der iPad-Klasse (Foto: Wirtschaftsschule Gunzenhausen)*

hochtechnischen Geräten, die Raum zum Selbermachen bietet, im Aufbau. In einem FabLab können verschiedenste Geräte und Maschinen, die sonst nur in Unternehmen zu finden sind, kennengelernt und ausprobiert werden. So kann der Umgang mit modernen Technologien themenbezogen erlernt und angewandt werden. Zusätzlich erfolgt die Vermittlung von technischem und handwerklichem Knowhow. Hier sollen also nicht nur interessierte Tüftler und Bastler jeden Alters auf ihre Kosten kommen, sondern auch speziell Jugendlichen der MINT-Bereich und seine vielfältigen Berufsmöglichkeiten näher gebracht werden.

Wie vielfältig die Berufswelt auch in Altmühlfranken ist, zeigen jedes Jahr im November regionale Unternehmen auf der Berufsausbildungsmesse, der BAM Altmühlfranken. Seit 2013 präsentieren sich rund 100 Betriebe an vier Messestandorten, um die Ausbildungsmöglichkeiten im Landkreis sichtbar zu machen. Durch ein zusätzlich stattfindendes Abiturientenprogramm am Tag der Messe kommen nicht nur Ausbildungssuchende auf ihre Kosten, sondern auch Studieninteressierte. Die vier Messestandorte werden durch kostenlose Pendelbusse miteinander verbunden, so dass die Jugendlichen auch ohne Eltern die einzelnen Hallen besuchen können. Das Konzept, die Messe an einem Samstag stattfinden zu lassen, und damit als freiwillige nicht-schulische Veranstaltung, hat sich bewährt. Die Organisation der BAM erfolgt über die Regionalentwicklung des Landratsamtes.



*Die Koordinierungsstelle Wunschgroßeltern bringt Familien und Wunschomis und -opis zusammen. Für beide Seiten ist dies eine große Bereicherung.  
(Foto: LRA Weissenburg-Gunzenhausen/Lena Kagerer)*

Der Landkreis Weissenburg-Gunzenhausen arbeitet stetig daran, die Region attraktiv in Hinsicht auf die Belange der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten und Altmühlfranken zu einer lebenswerten Heimat zu machen. Neben Projekten, die speziell auf Familien und

Jugend ausgerichtet sind, gibt es in der Region noch eine Vielzahl weiterer Projekte, die ihren Schwerpunkt beispielsweise auf Bildung, Wirtschaft, Tourismus, Klimaschutz, Integration oder auch Gesundheit legen.  
(LRA Weissenburg-Gunzenhausen)



*Die Wunschomis und -opis profitieren zum einen von den sozialen Kontakten, der familiären Einbindung und der Lebensfreude der Kinder, zum anderen entlasten sie die jungen Familien.  
(Foto: LRA Weissenburg-Gunzenhausen/Lena Kagerer)*



# Die Kinder und deren Wohlergehen stehen an erster Stelle – Kooperationsvertrag zwischen Landkreis Straubing-Bogen, Stadt Straubing und Kinderkrankenhaus Sankt Marien Landshut

Um Kindeswohlgefährdung möglichst früh zu erkennen und Maßnahmen dagegen ergreifen zu können, haben der Landkreis Straubing-Bogen, die Stadt Straubing und das Kinderkrankenhaus Sankt Marien Landshut im Dezember 2019 einen Kooperationsvertrag unterschrieben. Dadurch soll vor allem der Informationsaustausch zwischen Jugendamt und Klinik erleichtert werden.

„Es geht um die Kinder“, macht Landrat Josef Laumer deutlich und betont, dass die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Stadt nicht nur bei diesem Thema sehr gut funktioniert. Die Jugendämter aus Stadt und Landkreis arbeiteten bereits vorher mit dem Kinderkrankenhaus Sankt Marien zusammen. Durch das Projekt der Kinderschutzgruppe steigt aber nun die Qualität noch einmal deutlich an. Die Zusammenarbeit ist im Kooperationsvertrag festgelegt: Die Jugendämter verpflichten sich, Verdachtsfälle, in denen eine medizinische Untersuchung notwendig ist, im Kinderkrankenhaus Sankt Marien vorzustellen. Im Gegenzug informiert dieses das zuständige Jugendamt, wenn gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung vorliegen. Wenn alles auf eine Kindeswohlgefährdung hindeutet, ist auch keine Einwilligung der Eltern erforderlich.

Kinder werden dabei aber nicht automatisch aus Familien genommen. „Oft ist es schon sinnvoll, den Eltern Hilfe anzubieten und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Das kommt auf die Situation an“, erklärt Doris Kohl, Leiterin des Sachgebiets Soziale Dienste Jugend + Familie am Landratsamt Straubing-Bogen. Ziel der Kinderschutzgruppe, die aus verschiedenen Ärzten, Sozialpädagogen, Kinderkrankenschwestern und Psychiatern/Psychotherapeuten besteht, ist es, die allgemeine Familiensituation und die Hintergründe besser zu beleuchten. Denn: „Nicht jeder blaue Fleck kann und darf auf häusliche Gewalt zurückgeführt werden. Kinder können sich auch verletzen“, sagt Doris Kohl. Allerdings gelte das auch in

die andere Richtung. So können nicht nur sichtbare Verletzungen auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten. „Auch starker Rauchgeruch kann zum Beispiel eines von mehreren Anzeichen sein“, erläutert Kohl.

Ganz wichtig: „Kindeswohlgefährdung trifft nicht nur die unteren sozialen Schichten“, macht Bernhard Brand, Geschäftsführer der Kinderklinik, deutlich. In der öffentlichen Meinung sei dies häufig so manifestiert, entspreche aber nicht unbedingt der Realität. In diesem Zusammenhang betont Landrat Josef Laumer auch die Bedeutung der Jugendhilfe. „In diesem Bereich wird Außerordentliches geleistet. Dieser Dienst an der Gesellschaft kommt häufig in der öffentlichen Darstellung zu kurz. Das Geld ist dort bestens angelegt.“ Die Kooperation mit den Jugendämtern von Stadt Straubing und Landkreis Straubing-Bogen ist übrigens nicht erste dieser Art für das Kinderkrankenhaus Sankt Marien – auch mit Landshut, Erding oder Dingolfing gibt es entsprechende Verträge.

Diese Vernetzung zwischen Jugendämtern und Kinderkrankenhaus soll helfen, dass alle Fälle erkannt werden und so rechtzeitig den Kindern und Familien geholfen werden kann. „Ziel ist es, in schwierigen Situationen eine individuelle Perspektive zu bieten“, wie es Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr ausdrückt. Ganz nach dem Motto: Die Kinder und deren Wohlergehen stehen an oberster Stelle.  
*(LRA Straubing-Bogen)*

# Erster Jugendkreistag im Landkreis Würzburg erfolgreich gestartet

Nach rund acht Monaten Vorlaufzeit trat am 26. November 2019 der erste Jugendkreistag im Landkreis Würzburg zusammen. Zahlreich eingegangene Anträge und lebhaft Debatten ließen keinen Zweifel aufkommen: Das Interesse junger Menschen an politischer Mitbestimmung ist groß.

Der konstituierenden Sitzung ging ein Kreistagsbeschluss voraus. Im März 2019 ebneten die Kreisräte den Weg für das Nachwuchsgremium und statteten es mit einem Budget von 10.000 Euro aus.

Die organisatorische Vorbereitung des ersten Jugendkreistags lag in den Händen der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Würzburg. Sie berief im Frühsommer zwei Multiplikatortreffen ein und brachte Vertreter der Schulen und interessierte Kreisräte zu einem Gedankenaustausch zusammen.

Die Beteiligten einigten sich dabei auf folgende Eckpunkte:

- Die Mitgliederzahl orientiert sich am „Erwachsenen-Kreistag“.
- Die Wahl oder Ernennung der Jugendkreisräte findet an den Schulen statt. Das Verfahren bestimmt die Schule.
- Über die Finanzmittel in Höhe von 10.000 Euro entscheiden die Jugendkreisräte in eigener Verantwortung. Beschlüsse, die laufende Kosten verursachen oder das Budget des Jugendkreistags überschreiten, werden dem Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.
- Die Jugendkreisräte sind frei in der Auswahl ihrer Themen. Ein Mix aus übergeordneten politischen Fragestellungen und landkreisbezogenen Aufgaben wurde jedoch als förderlich betrachtet, um die Iden-



*Der Jugendkreistag wählte aus seiner Mitte drei Sprecher, die im Kreistag über die Beschlüsse des Jugendkreistags berichten. Landrat Eberhard Nuß (2.v.r.), stellvertretende Landrätin Christine Haupt-Kreutzer (rechts) und stellvertretender Landrat Ernst Joßberger (links) gratulierten Mia Morell (3.v.r.), Jannis Müller (3.v.l.) und Clemens Fensterle (2.v.l.) zur erfolgreichen Wahl. (Foto: Eva Schorno)*

tifikation mit dem Landkreis und das Verständnis für die Kompetenzen des Kreistags zu stärken.

- Alle weiterführenden Schulen im Landkreis Würzburg können Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren in den Jugendkreistag entsenden. Auch Landkreisschüler, die Schulen im Stadtgebiet Würzburg besuchen, können sich wählen oder ernennen lassen. Wichtig ist, dass ihr Wohnsitz im Landkreis liegt.

Während die Resonanz an den Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen sehr positiv war, blieben die Mittelschulen zurückhaltend und beteiligen sich vorerst nicht. Für ihre Teilnahme will die Kommunale Jugendarbeit in Zukunft weiter werben.

### ***Großes Interesse an junger Kommunalpolitik***

Allen teilnehmenden Schulen stellte die Kommunale Jugendarbeit in Teamwork mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Flyer, Plakate und Handreichungen bereit, um den Jugendkreistag in der Schüler- und Lehrerschaft bekannt zu machen. Das Interesse an junger Kommunalpolitik übertraf noch die Erwartungen: Mit 68 Jugendkreisräten tritt das neue Gremium nahezu in Mannschaftsstärke des „Erwachsenen-Kreistags“ zusammen.

In der konstituierenden Sitzung gab sich das junge Gremium eine Satzung, die Zusammensetzung, Antragstellung, Budgetrecht oder Beschlussfähigkeit regelt. Die von Verwaltungsseite vorgeschlagene Satzung änderten die Jugendlichen nach ausführlicher Beratung in mehreren Punkten. Beispielsweise wurde eingefordert, dass der Jugendkreistag mindestens zweimal pro Schuljahr tagt und so nach Bedarf auch drei oder vier Sitzungen stattfinden können.



*Der Jugendkreistag verabschiedet seine Satzung. (Foto: Kathrin Klotzbach)*

Im Anschluss an die Verabschiedung der Satzung wählte der Jugendkreistag aus seiner Mitte drei Sprecher, die als Verbindungsglied zum Kreistag wirken. Sie stellen dort die Beschlüsse des Jugendkreistags vor. Der Kreistag ist jeweils aufgerufen, sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit den Beschlüssen ihres jungen Pendants auseinanderzusetzen und über eine mögliche Umsetzung zu beraten.

### ***Bessere Busverbindungen und ökologisches Bewusstsein***

Ideen lieferte der Jugendkreistag in seiner ersten Sitzung reichlich. Sechzehn Anträge gingen im Vorfeld über das Büro des Landrats (BdL) ein. Das BdL sammelt die Anträge, legt die Tagesordnung fest und bittet die inhaltlich zuständigen Fachbereichsleiter im Landratsamt oder Referenten im Kommunalunternehmen, Stellungnahmen vorzubereiten und den Jugendkreisräten in der Sitzung eine fachliche Einschätzung zu geben.

Bessere Busverbindungen im Landkreis, ein stärkeres ökologisches Bewusstsein an den Schulen, mehr Grün auf öffentlichen Plätzen – die Anträge spiegelten wider, was die 14- bis 17-Jährigen umtreibt. Längst waren nicht alle Anträge am Ende abgehakt. Gut vorbereitete Wortbeiträge und ein ernsthaftes Interesse an praktischen Lösungen sorgten für lebhaftes Diskussionen, die Landrat Eberhard Nuß als Sitzungsleiter nicht unterbinden wollte.

Nicht alle Fragestellungen fielen unmittelbar in die Zuständigkeit des Kreistags. So wünschten sich die Nachwuchsräte eine kostenfreie Beförderung ihrer Mitschüler während des Besuchs der Oberstufe. Weil dafür Landesrecht geändert werden muss, forderten die Jugendlichen den Kreistag in einem Beschluss auf, einen entsprechenden Appell an den Bayerischen Landtag zu richten. So wächst bei den Jugendlichen auch das Verständnis für die Zuständigkeiten von Landkreis und Kreistag.

Breit diskutierten die Jugendlichen den bewussten Umgang mit Ressourcen an ihren Schulen. Was ist umweltschonender: ein Händetrockner oder ein Handtuchrollenspender? Bringt die Bereitstellung digitaler Schulbücher auch Verbesserungen für die Umwelt? Einig waren sich die Nachwuchsräte, dass die flächendeckende Ausstattung der Landkreisschulen mit Trinkwasserbrunnen den Plastikverbrauch erheblich reduzieren kann. Landrat Eberhard Nuß versprach

prompt, dafür Mittel in den Haushalt 2020 einzustellen.

Bevor sich der Jugendkreistag auf seine nächste Sitzung am 4. März 2020 vertagte, konnte ein Antrag sofort in die Tat umgesetzt werden. Mehr Bäume auf öffentlichen Grundstücken forderte ein Antrag. Vorm Landratsamt wartete schon eine Weiße Maulbeere darauf, gepflanzt zu werden.

### *Demokratische Debattenkultur*

Nach der feierlichen Baumaktion lobte Landrat Nuß, der Jugendkreistag stehe dem „Erwachsenen-Kreistag“ in nichts nach. Insbesondere hob er die perfekte Vorbereitung, die selbstbewusste Präsentation der Ideen und die faire Debattenkultur hervor. Stellvertretende Landrätin Christine Haupt-Kreutzer ergänzte, wenn der Jugendkreistag nur fünf bis sieben junge Menschen für ein späteres Amt im Gemeinderat oder einem anderen politischen Gremium begeistern könnte, dann sei viel gewonnen.

Um den Jugendlichen zu zeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden, befasst sich der Kreistag jetzt mit ihren Beschlüssen. Die Sprecher des Jugendkreistags nahmen bereits an zwei Kreistagssitzungen teil und stellten dort sehr souverän ihre Arbeit vor. Umgekehrt berichten sie im nächsten Jugendkreistag über die aktuellen Beschlüsse des Kreistags. So findet ein regelmäßiger Austausch beider Gremien statt, der Motor für die Jugendpolitik im Landkreis sein kann.



Du willst jugendpolitischen Themen Gehör verschaffen?  
Du willst den Landkreis Würzburg noch attraktiver für junge Menschen machen?  
Du willst mitbestimmen, was Dich betrifft?  
Dann werde Jugendkreisrätin oder Jugendkreistag!

Informier Dich gleich auf  
[www.landkreis-wuerzburg.de/jugendkreistag](http://www.landkreis-wuerzburg.de/jugendkreistag)

Landratsamt Würzburg  
Telefon 0931 8003-5823  
Zepelinstraße 15 | 97074 Würzburg



Mehr Informationen zum Jugendkreistag des Landkreises Würzburg auf  
[www.landkreis-wuerzburg.de/jugendkreistag](http://www.landkreis-wuerzburg.de/jugendkreistag)  
(LRA Würzburg)

## Jugendkommunalwahl 2020 – Im Tölzer Landkreis wählen 12- bis 17-Jährige erstmalig digital

Schon vor der Wahl am 15. März hatten die Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren ihre Stimmen bereits abgegeben. Die Arbeitsgruppe Jugendarbeit hat sich zum Thema „Wahlen“ für die Kommunalwahl eine besondere Stimmabgabemöglichkeit für die Landkreisjugendlichen überlegt. Insgesamt vier Mal können sie abstimmen – in Umfang und Komplexität fast

exakt wie die Erwachsenen – über Bürgermeister, Gemeinderat, Landrat und Kreistag. Die Methodik der Jugendkommunalwahl ist allerdings neu: Die Jugendlichen werden ihre Stimmen digital abgeben. Die entsprechenden Anschreiben an die Jugendlichen versenden die Kommunen seit dem 20. Februar.

„In Zeiten, in denen extreme Strömungen an Boden gewinnen, ist es wichtiger denn je, Demokratie zu vermitteln“, ist Landrat Josef Niedermaier überzeugt, der die Jugendkommunalwahl unterstützt. „Wenn Jugendliche ihre Meinung kundtun dürfen, setzen sie sich meiner Meinung nach auch mit Demokratie, Wahlen und Kandidaten auseinander. Letztendlich ist es Ziel dieses Spiels, dass sie sich mit Kommunalpolitik beschäftigen.“ Das hat auch Kreisjugendpflegerin Verena Peck im Fokus: „In der Jugendarbeit des Landkreises wollen wir ein deutliches bildungspolitisches Zeichen setzen und zur Stärkung unseres demokratischen Systems beitragen.“



Jugendliche sollen mit Hilfe der Jugendkommunalwahl animiert werden, Fragen zu stellen, Antworten zu hinterfragen und sich mit politischen Modellen sowie Politik auseinanderzusetzen. Sie sollen lernen, wie das demokratische System funktioniert und sich darüber Gedanken machen, was ihnen selbst politisch wichtig ist. Darüber hinaus stellt diese Methode eine Möglichkeit dar, das Stimmungsbild der Jugend abzubilden. Die Stimmen aller heute 12- bis 17-Jährigen werden bei der nächsten Kommunalwahl 2026 bereits zählen.

Für die Umsetzung der Jugendkommunalwahl war das Organisationsteam dieses Mal auf die Zusammenarbeit und die Mithilfe der Landkreiskommunen angewiesen. Da entsprechend der Meldekommune gewählt wird, konnte es 2020 nicht wie in den vergangenen Jahren eine einheitliche Wahl über die weiterführenden Schulen geben.



*Gruppenbild der Initiatoren (v.l.n.r.: Sabrina Schmid (Jugendbildungsstätte Königsdorf), Franz Späth (Kommunaler Sozialplaner Bad Tölz), Dieter Hoff (Evangelische Jugend im Dekanat Bad Tölz), Rudi Mühlhans (Trägerverein Jugend- und Sozialarbeit Geretsried e.V.), Sabine Grabberger (Katholische Jugendstelle), Verena Peck (Kreisjugendpflegerin, LRA), Sandra Kresta (Geschäftsführung Kreisjugendring Bad Tölz-Wolfratshausen))*  
(Foto: Jugendbildungsstätte Königsdorf)

Die insgesamt ca. 7.300 wahlberechtigten Jugendlichen wurden von „ihren“ Bürgermeistern angeschrieben und mit einem personalisierten Zugangscodes versorgt. Mit Hilfe dieses Codes konnte dann online einmalig abgestimmt werden: schnell, unkompliziert und nachhaltig papierfrei. Ein großer Vorteil in der digitalen Abstimmung lag auch in der Auswertung der Ergebnisse auf Knopfdruck.

Der Link zur Abstimmung befand sich auf einer sogenannten „Landing-Page“ – derjenigen Internetseite, auf der auch sämtliche Informationen zur Jugendkommunalwahl liegen. Auf [www.kjr-toel.de/jukowa](http://www.kjr-toel.de/jukowa) steht – nicht nur – für die Jugendlichen sowohl Grundsätzliches zu den Kommunalwahlen zur Verfügung, sondern die Nutzer haben hier auch die Möglichkeit, sich ganz spezifisch über einzelne Kandidierende zu informieren und einen Überblick über sämtliche Wählergruppen zu bekommen. In wochenlanger Vorarbeit hatten vor allem die Jugendbeauftragten der Kommunen dafür gesorgt, dass alle Bürgermeisterkandidierenden einen Steckbrief mit Antworten auf von Jugendlichen formulierten Fragen erstellen und sich sämtliche Wählergruppen auf Kreis- und Stadt- bzw. Gemeinde-Ebene zu jugendgerechten Themen positionieren. All diese Entscheidungshilfen sind auf der Internetseite des Kreisjugendrings zu finden.

Die Ermöglichung der Stimmabgabe war eine große Hürde, die Dank der sehr ambitionierten Hilfe der kommunalen Verwaltungen mit Bravour gemeistert werden konnte und kann.

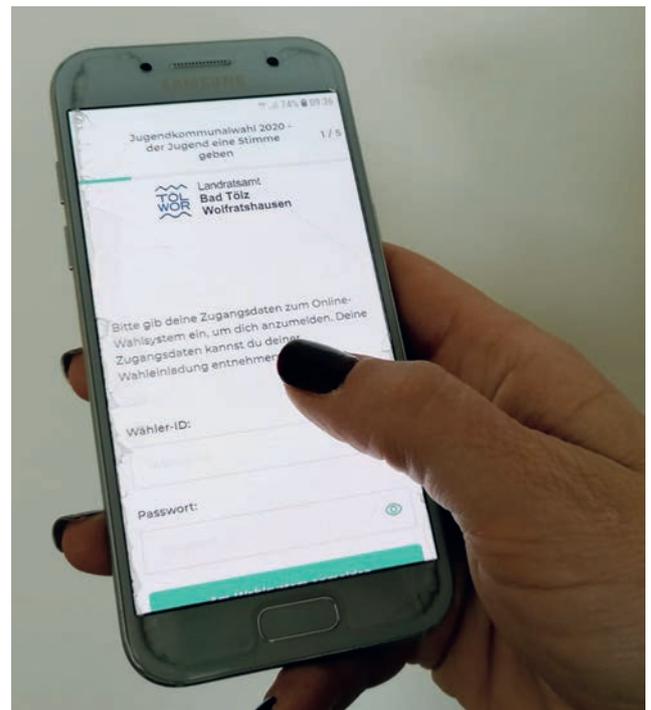
Eine weitere Hürde stellt aber sicherlich noch die Motivation und die „Wahlfitmachung“ der Jugendlichen dar. Hierbei spielten die weiterführenden Schulen des Landkreises für das Organisationsteam eine sehr große Rolle. Die Arbeitsgruppe setzte dabei große Hoffnung in die wirkungsvolle und multiplizierende Unterstützung der Lehrkräfte. Der Kontakt in die Schulen und die Kooperationsbereitschaft war ebenfalls bemerkenswert.

Aber auch außerhalb der Schulen wurden zahlreiche Veranstaltungen organisiert, in denen sich die Kandidierenden z. T. persönlich den Jugendlichen vorstellen. Bestes Beispiel: das Speed-Debating und damit der direkte Kontakt mit den kandidierenden Personen für das Amt des Landrats – ein Format jenseits der bekannten Podiumsdiskussionen.

In allen drei Städten des Landkreises fanden ebenfalls direkte Gesprächsformate mit den Bürgermeisterkandidierenden statt, gekoppelt an niederschwellige Informationsrunden und Kennenlern-Aktionen.



*Landrat Josef Niedermaier diskutiert mit Teilnehmern.  
(Foto: LRA Bad Tölz-Wolfratshausen, Verena Peck)*



*(Foto: LRA Bad Tölz-Wolfratshausen, Verena Peck)*

In einigen kleineren Kommunen wie z. B. in Dietramszell, Münsing oder Benediktbeuern stellten sich sämtliche auf kommunaler Ebene Kandidierende in lockerer Atmosphäre den Fragen der Jugendlichen. Ob beim anschließenden gemütlichen Beisammensein, Pizzaessen oder beim Tanzen – den Jugendlichen wurde der Einstieg in politisches Handeln und Verantwortung-Übernehmen auf diese Weise sicherlich erleichtert.

Organisiert und begleitet wurde die Jugendkommunalwahl von der Kreisjugendpflege, dem Kreisjugendring, der Jugendbildungsstätte Königsdorf, dem Trägerverein Jugend- und Sozialarbeit Geretsried e.V., dem Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V., der Tölzer Jugendförderung, der Evangelischen Jugend im Dekanat Bad Tölz und der Katholischen Jugendstelle.

*(LRA Bad Tölz-Wolfratshausen)*



## Stimmung wie in einem Landratsamt – 1:0 für die Landkreisverwaltung

Die Berufsbilder und Möglichkeiten in den Landratsämtern sind unermesslich vielfältig. Viele Menschen wissen aber gar nicht, welche Chancen man in den Verwaltungen der bayerischen Landkreise hat. Bei den Aufgabenspektren, welche die Behörden in den Landkreisen bieten, ist Langeweile ein Fremdwort und die Möglichkeiten, etwas aus seinem beruflichen Leben zu machen, sind unbegrenzt.

Die bayerischen Landkreise sind die Dienstleister der Nation und als solche verwalten sie nicht nur, sondern sie gestalten das Leben der Bürger in erheblichem Maße. Es mag den einen oder anderen geben, der beim Stichwort Kreisverwaltung nur an die Führerscheinstelle denkt. Sich in der Verwaltung eines Landkreises zu engagieren, bedeutet aber viel mehr. Dort kann man Finanzmanager, Krankenhausdirektor, Kümmerer für Familien, Kinder und Jugendliche, Liegenschaftsverwalter, Naturschützer, Straßenbauer, Busunternehmer, Katastrophenschützer oder kurzum ein Zukunftsmacher sein.

Der Öffentliche Dienst ist der größte Arbeitgeber in Deutschland. Gerade in den bayerischen Landkreisen, die auf der einen Seite staatliche Aufgaben erfüllen, auf der anderen Seite aber als kommunale Selbstverwalter eine Vielzahl von Funktionen haben, wird es nie langweilig. Hier sind nicht nur Verwalter am Werk, sondern flächendeckend Entscheider und Möglichmacher gefordert.

Zur Vielfältigkeit der Aufgabengebiete kommen noch weitere Vorteile, wie beispielsweise ein relativ sicherer Arbeitsplatz, der verlässliche Zukunftsplanungen möglich macht, hinzu. Kommunale Verwaltungen sind zudem durch flache Hierarchien geprägt. Und neben dem Abschluss zählt auch das persönliche Profil in besonderem Maße. Schließlich wird man als Verwaltungsmitarbeiter auf die Bevölkerung losgelassen. Wenn hier jemand seinem Job nicht mit Herzblut nachgeht, wirkt sich das direkt auf die Bürger aus. Wer in den Öffentlichen Dienst geht, der steht für verlässliche Rahmenbedingungen ein. Er arbeitet im Auftrag und zum Wohle der Gesellschaft. Das ist eine ganz besondere Verantwortung.

Natürlich ist auch in den Verwaltungen der Landkreise nicht jeder Tag gleich schön. Jeder berufliche Alltag hat Höhen und Tiefen. Das ist aber in anderen Branchen genauso. Umso erstaunter war der Lichtenfeler Landrat Christian Meißner, als er in der Zeitung lesen musste, wie der Kaufbeurer Landtagsabgeordnete Franz Josef Pschierer Anfang des Jahres auf die Frage reagiert hatte, ob im Bayerischen Landtag noch gelacht werde. Die Antwort „Hier gibt’s nichts Lustiges. Wir haben hier schon seit Jahren nicht mehr gelacht. Hier herrscht eine Stimmung wie in einem Landratsamt“ war für Meißner natürlich eine Steilvorlage, um den Abgeordneten, den er seit Jahren durch seine frühere eigene Abgeordnetentätigkeit schätzt, via Facebook zu einem Praktikum im Landratsamt einzuladen. Die Antwort steht bis heute noch aus. Für Meißner ist aber klar, dass dieses Duell ohnehin die Landkreisverwaltung gewinnt.

Wer sich selbst von der Vielfalt der Berufe überzeugen möchte, findet unter [www.mit-sicherheit-spannend.de](http://www.mit-sicherheit-spannend.de) und [www.mit-sicherheit-spannend.bayern](http://www.mit-sicherheit-spannend.bayern) die in den Verwaltungen derzeit offenen Stellen.

*(BayLkT/SH)*

## Dem Klima zuliebe: Der Landkreis Bayreuth fährt jetzt auch mit Wasserstoff

Das erste wasserstoffbetriebene Dienstfahrzeug des Landkreises Bayreuth nahm Landrat Hermann Hübner jüngst in Betrieb. Der Landkreis Bayreuth ist damit in Nordbayern Vorreiter, sind doch bisher nur 390 Wasserstofffahrzeuge auf deutschen Straßen unterwegs – davon fünf in Oberfranken. Vorteile des Fahrzeuges sind die Reichweite von bis zu 500 Kilometern, die kurze Betankzeit sowie die lokale Emissionsfreiheit. Aus dem Auspuff kommt nur reines Wasser. Neben der Wasserstofftankstelle in Bayreuth gibt es derzeit 78 weitere im Lande. Der Ausbau auf über 100 ist am Laufen.

Der Landkreis Bayreuth arbeitet intensiv an der Umsetzung zukunftsfähiger Konzepte für eine nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum. Die Grundlage hierfür bilden ein Elektromobilitätskonzept sowie die darauf aufbauenden weitergehenden Planungen im Zuge der Anerkennung als Modelllandkreis „Mobilität 2030“.

Eine Analyse des Fuhrparks und der Dienstfahrten hat gezeigt, dass 8 Prozent aller Fahrten mehr als 150 km betragen. Es sind in erster Linie diese Fahrten, die künftig mit dem Brennstoffzellenfahrzeug durchgeführt werden sollen, soweit keine öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden können. Für die übrigen Fahrten sollen künftig vermehrt Elektrofahrzeuge eingesetzt und der Fuhrpark schrittweise umgestellt werden.

Die Mobilität der Zukunft wird sich jedoch nicht nur auf die Umstellung auf Elektro- oder Wasserstoffantriebe beschränken. Sehr wichtig ist auch der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, des Radverkehrs und der Carsharing-Angebote, um die Klimaziele zu erreichen. *(LRA Bayreuth)*



*Landrat Hermann Hübner (rechts) und sein Fahrer mit dem ersten wasserstoffbetriebenen Dienstfahrzeug des Landkreises.*

## Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel würdigt ehrenamtliches Engagement in Deggendorf

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ist bekannt dafür, ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der bayerischen Landrätinnen und Landräte zu haben. Die Herausforderungen der Flüchtlingskrise hat sie insbesondere mit Landkreistagspräsident Christian Bernreiter, Landrat von Deggendorf, oft an einen Verhandlungstisch gebracht. Auch danach ist der Draht geblieben und so waren alle Landrätinnen und Landräte gemeinsam 2018 bei ihr in Berlin im Bundeskanzleramt, um sich über die Herausforderungen der Kreispolitik auszutauschen. Am 22. Januar 2020 war die Bundeskanzlerin sogar nun selbst im Landkreis Deggendorf und hatte trotz Libyen-Konferenz am Vortag und Weltwirtschaftsforum in Davos am Folgetag viel Zeit mitgebracht. Das Angebot, nach Deggendorf zum Ehrenamtsempfang des Deggendorfer Landrates zu kommen, hatte sie selbst gemacht, wie sie später verriet. Hilfsbereitschaft ist eine prägende Eigenschaft der Region. Dies zeigte sich auch insbesondere 2013 mit der Flutkatastrophe und tausenden Helfern. Unter anderem auch der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder, der Vorsitzende der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, Manfred Weber, Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und der Bayerische Wissenschaftsminister Bernd Sibler waren vor Ort, um den Einsatz der Ehrenamtlichen zu würdigen.

Bundeskanzlerin und Landkreistagspräsident waren sich einig darin, dass die Bundesrepublik ohne das Herzblut der Ehrenamtlichen nicht nur ärmer wäre, sondern dass das Ehrenamt auf Ebene der Kommunen, landes- und bundesweit ganz entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist.

Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder betonte in seinem Grußwort, aus tiefstem Herzen sagen zu können: „Der Freistaat Bayern lebt von vielem, aber seine Vitalität, seine Menschlichkeit, seine Herzlichkeit hat er in erster Linie von den tausenden und abertausenden Menschen, die nichts für sich, sondern für andere tun. Die sich bei Sport, Kirche, sozial, karitativ, bei Senioren und Jugendarbeit überall einbringen und engagieren. Deren Akzeptanz auch selbst bei eigenen Leuten manchmal hinterfragt wird, aber die immer und immer wieder, sei es gegen Bürokratie oder gegen Widerstände, ein Stück weit ihr Herz geben, um es anderen nicht nur Recht, sondern besser zu machen.“ Er mahnte aber gerade mit Blick auf Ereignisse wie die Libyen-Konferenz, anzuerkennen, wie gut es Deutschland ginge und daran zu denken, wer die Menschen aus den Krisen herausgeführt, wer die internationale Anerkennung hätte und wer es schaffen würde, die ganze Welt nach Deutschland zu bringen. Damit würdigte er die Leistung der Bundeskanzlerin als großartig.

Bundeskanzlerin Merkel verblüffte die anwesenden Ehrenamtlichen nicht nur mit ihrer zugänglichen Art, sondern auch mit ihrem Detailwissen. Den Präsidenten des Bayerischen Landkreistags lobte sie zu Beginn ihrer Rede insbesondere dafür, dass er die Dinge immer so ansprache wie sie seien und ebenso anpacken würde. Mit Blick auf die Erfahrungen der Vergangenheit und das aktuelle Geschehen in der Weltpolitik sagte sie, dass man schon viel früher hätte nach Syrien schauen müssen, um zu sehen, was dort los sei. Aus diesem Grund habe sie sich gesagt: „Wenn wir hier bei uns geordnet leben wollen, unserer Verantwortung gerecht werden wollen, aber trotzdem illegale Migration stoppen müssen, müssen wir uns auch um andere Teile der Welt kümmern, damit Menschen in ihrer Heimat bleiben können. Auch das ist Humanität. Anderen helfen, dass sie ihre Heimat nicht verlassen müssen. Denn



fast niemand verlässt seine Heimat wirklich gerne.“ Die Menschen täten gut daran, zusammenzuhalten, denn in vielen Ländern gäbe es den in Deutschland gewohnten Zusammenhalt nicht. Ein friedliches Zusammenleben sei nicht selbstverständlich.

Die Bundeskanzlerin hat sich gewünscht, die Region zu besuchen, weil in ihren Augen all das, was Deutschland in der Welt machen kann, wesentlich mit dem Zusammenleben und Zusammenhalt im Land zusammenhänge. Gerade die Vereine würden etwas dafür tun, dass Menschen für Menschen da sind. Die Politiker würden zwar den Rahmen schaffen, aber die Menschen würden ihre Zeit einsetzen. Und dies wäre das wahrscheinlich knappste Gut im 21. Jahrhundert. „Sich stundenweise und regelmäßig Zeit für andere zu nehmen, ist etwas ganz Besonderes. Wir können stolz

darauf sein, dass wir ein Volk sind, das die Beine selbst in die Hand nimmt und damit unseren Beitrag zu einem lebendigen Land leisten“, so die Bundeskanzlerin.

Nachdem derzeit das sogenannte Ehrenamtsgesetz auf Bundesebene diskutiert wird, nahm sie sich im Rahmen einer anschließenden Podiumsdiskussion mit Vertretern des Ehrenamtes besonders viel Zeit, um alle Anregungen zu hören, gleich zu beantworten oder auch mit nach Berlin zu nehmen.

Musikalisch umrahmt wurde der Besuch unter anderem durch die Berufsfachschule für Musik aus dem Landkreis. BR-Chefredakteur Christian Nitsche moderierte den Abend. *(BayLkT/SH)*

---

## Großraum Regensburg bekommt S-Bahn-ähnlichen Betrieb

**Meilenstein für die Weiterentwicklung der Verkehrsmobilität im Raum Regensburg / Von gemeinsamer Initiative aus zwölf Landkreisen und kreisfreien Städten profitieren über 1,3 Mio. Menschen**

Ende Januar gab der damalige Bayerische Verkehrsminister Dr. Hans Reichhart bekannt, was als Meilenstein in der Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs im Großraum Regensburg bezeichnet werden kann. Bis spätestens Dezember 2024 wird auf allen fünf Schienenstrecken zu den Hauptverkehrszeiten ein S-Bahn-ähnlicher Betrieb im mindestens 30-Minuten-Takt umgesetzt werden können. Ein darüber hinaus gehender Ausbau hin zu einem durchgängigen 30-Minuten-Takt kann dann realisiert werden, wenn seitens des Bundes und der Bahn die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt worden sind. 12 Landkreise und kreisfreie Städte hatten sich auf Initiative der Regensburger Landrätin Tanja Schweiger 2018 zusammengeschlossen und sich seitdem für die Verbesserung des SPNV-Angebots in der Region stark gemacht.

Die Region ist der Ansicht, dass ein S-Bahn-ähnlicher Betrieb im Stadt-/Umlandverkehr von Regensburg mit möglichst dichter Taktfolge und langen Bedienzeiten notwendig und auch gerechtfertigt ist, um die vorhandenen Potenziale auszuschöpfen und neue zu erschließen. Zur Erreichung der gemeinsamen Ziele forderte die Region neben schnellen Verbindungen für die weiteren Strecken mindestens einen durchgängigen 30-Minuten-Takt auf den fünf Schienenstrecken im Zulauf auf Regensburg. Durch die Einrichtung zusätzlicher Haltepunkte sollte der Zugang zum SPNV erleichtert und die Umsteigesituation auf entsprechende Busverkehre in der Region mit Zubringerdienst verbessert werden.

Zur Weiterentwicklung des Angebots und der Infrastruktur im SPNV hatte die Bayerische Eisenbahnge-

sellschaft das Gutachten „SPNV-Konzept Region Regensburg“ in Auftrag gegeben. Die Landräte und Oberbürgermeister hatten sich zuletzt im Februar 2019 an den Bayerischen Ministerpräsidenten gewandt und einen S-Bahn-ähnlichen Betrieb für die Region gefordert. Die Maßnahmen seien neben der Bereitstel-

lung ausreichender Zugkapazitäten für die Sicherstellung einer zukunftsfähigen Mobilität und einer weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Region von maßgeblicher Bedeutung, so das damalige Schreiben.

*(LRA Regensburg)*



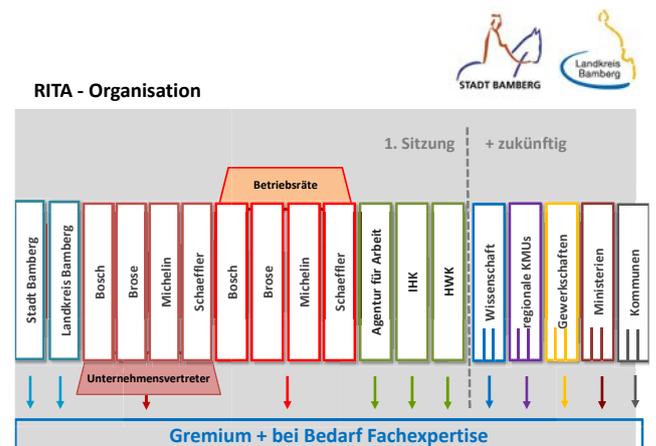
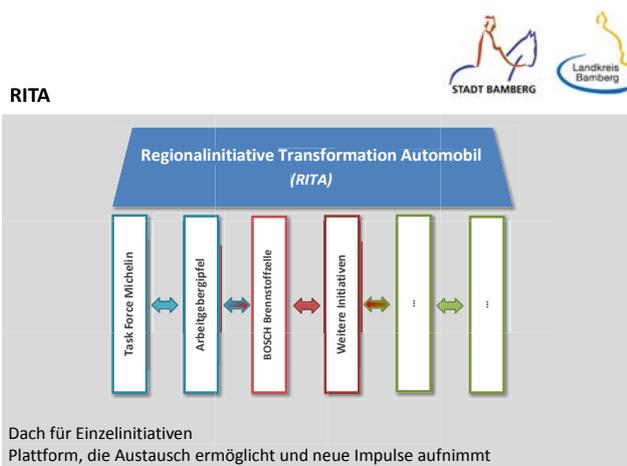
*Der Großraum Regensburg mit seinen 1,3 Mio. Menschen bekommt einen S-Bahn-ähnlichen Betrieb. Verkehrsminister Hans Reichhart sicherte dies den Repräsentanten von zwölf Landkreisen und kreisfreien Städten bei einem Pressetermin im Regensburger Landratsamt Ende Januar zu. Von rechts: Oliver Seidel, Planungsreferent Stadt Weiden i.d.OPf., Landrat Martin Neumeyer (Landkreis Kelheim), Landrat Franz Löffler (Landkreis Cham), Bürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer (Stadt Regensburg), Landrat Josef Laumer (Landkreis Straubing-Bogen), Landrätin Tanja Schweiger (Landkreis Regensburg), Staatsminister Dr. Hans Reichhart, Landrat Richard Reisinger (Landkreis Amberg-Weizsach), Oberbürgermeister Michael Cerny (Stadt Amberg), Landrat Andreas Meier (Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab), Landrat Willibald Gailler (Landkreis Neumarkt i.d.OPf.), Landrat Thomas Ebeling (Landkreis Schwandorf), Oberbürgermeister Markus Pannermayr (Stadt Straubing) (Foto: Hans Fichtl)*

# „Regionalinitiative Transformation Automobil“ zur Gestaltung des Strukturwandels in der Region Bamberg

Eine mittel- und langfristige erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der Region Bamberg. Dieses Ziel schreiben der Bamberger Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke der Regionalinitiative Transformation Automobil (RITA) ins Stammbuch. Zentrale Aufgaben des Zusammenschlusses sind es, die Sicherung und Schaffung von Beschäftigung, die Erschließung neuer Geschäftsfelder und die Entwicklung neuer Produkte und Technologien unter einem Dach zu bündeln und zu koordinieren. RITA knüpft damit an die vor einigen Monaten im Rahmen der Automobilzulieferer-Krise gestartete schnelle, kurzfristige Unterstützung der Autozulieferer an, weitet den Wirkungskreis auf die Wirtschaft insgesamt aus und verstetigt die strategische Ausrichtung.



Im Mittelpunkt Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke



Gründungsmitglieder sind der Landkreis und die Stadt Bamberg, die Unternehmensleitungen und die Betriebsräte von Bosch, Brose, Michelin und Schaeffler, die Agentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer.

Diese halten es für unerlässlich, dass die Wissenschaft, kleine und mittelständische Unternehmen aus der Region, Gewerkschaften, Gemeinden und Ministerien in diese Regionalinitiative eingebunden werden müssen. Deren Vertretungen haben nun die Aufgabe, Mitglieder für das Gremium zu benennen.

„Wir sind seit vielen Monaten mit dem Wandel bei den Autozulieferern in der Region befasst und haben

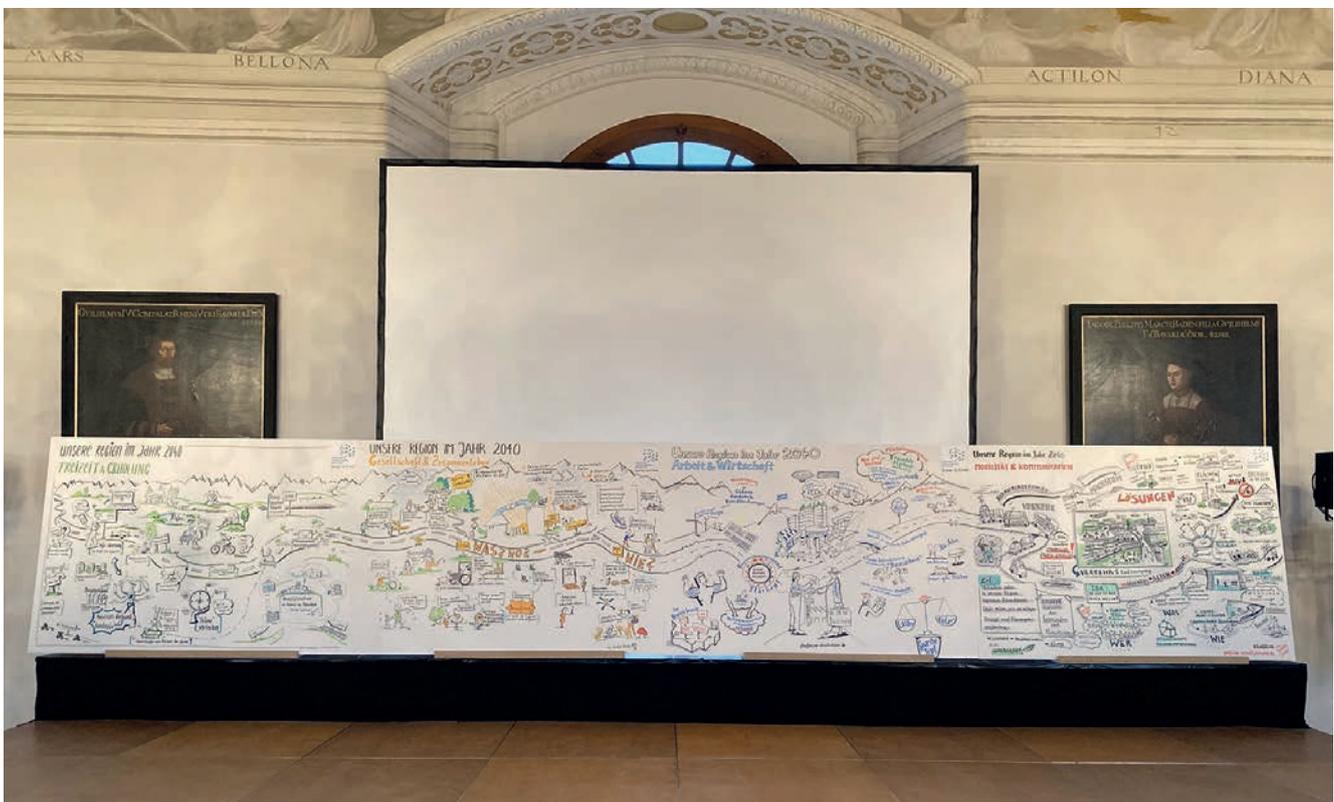
auf kurzfristige Entwicklungen schnell reagiert. Jetzt ist es nur konsequent, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Unternehmen wieder im Fahrersitz Platz nehmen und die Richtung für die wirtschaftliche und technologische Ausrichtung ihrer Betriebe bestimmen können“, so Landrat Johann Kalb.

OB Starke: „Wir bündeln unsere Kräfte, um den Wirtschaftsstandort Bamberg zu stärken. Jede Initiative, die geeignet ist, Arbeitsplätze zu sichern und neu zu schaffen, wird von uns nicht nur unterstützt, sondern aktiv gefördert. Wir laufen keinen Trends hinterher, sondern gestalten den Transformationsprozess mit eigenen kreativen Ideen und nachhaltigen regionalen Strategien.“  
(LRA Bamberg)

# Regionale Wohnungsbaukonferenz in Dachau entwirft ein Zukunftsbild der Region im Jahr 2040

Die Stadt München und umliegende Landkreise stehen unter anderem angesichts Raumknappheit und Mobilitätsfragen vor großen Herausforderungen, die gemeinsame Antworten aller Beteiligten erfordern. Ende 2019 fand auf Initiative des Dachauer Landrats Stefan Löwl und des Münchner Oberbürgermeisters Dieter Reiter deswegen eine Regionale Wohnungsbaukonferenz im Schloss Dachau statt. Diese hat sich damit auseinandergesetzt, wie die Region München im Jahr 2040 aussehen soll und was alles getan werden muss, um diese Zukunftsvorstellungen zu erreichen. Herausgekommen ist ein gemeinsames Zukunftsbild. Das „Bild der Region 2040“ umfasst die Bereiche Mobilität und Kommunikation, Gesellschaft und Zusammenleben, Arbeit und Wirtschaft sowie Freizeit und Erholung.

Rd. 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben für dieses Bild Maßnahmen und Lösungswege entwickelt, wie durch Engagement im Wohnungsbau die Zukunft der Gemeinden gesichert und durch integrierte Betrachtung von Siedlungsentwicklung und Freiraum in Nachbarschaften mehr Lebensqualität entstehen kann. Auch die Frage, warum eine Internationale Bauausstellung (IBA) das richtige Format ist, neue Wege für die Mobilität in der Metropolregion München zu testen, wurde diskutiert. An „Stammtischen“ wurden gute Beispiele vorgestellt und deren Übertragbarkeit auf andere Räume untersucht. In einer Regions-Werkstatt entwickelten die Gäste der Konferenz erstmalig ein regionales Zukunftsbild für die Region München.



Das aus den Beiträgen aller engagierten Teilnehmer entworfene gemeinsame „Zukunftsbild“ der Region München in 20 Jahren (© Florian Haas, Landratsamt Dachau)

Landrat Stefan Löwl, die Münchner Stadtbaurätin Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk, die Wörthseer Bürgermeisterin Christel Muggenthal und Kjell Schmidt vom Regionalpark RheinMain haben die gemeinsamen Herausforderungen und Strategien der kommenden 20 Jahre in Stadt und Land ganz genau in den Blick genommen und sich auf verschiedene Maßnahmen verständigt. Vorhandene Kooperationen und Netzwerke sollen intensiviert und konkrete Projekte umgesetzt werden. Es wurde u. a. vereinbart:

- Die von der Region ausgerichtete internationale Bauausstellung IBA – Räume der Mobilität hat zum Ziel, die regionale Mobilitätswende zu schaffen, wie es die Vorbereitungen zu Olympia 1972 in den 1970er Jahren geschafft haben. Dabei müssen nicht nur die Kapazitäten bedarfsgerecht ausgebaut werden, sondern auch ästhetische und damit zum Mitmachen motivierende Lösungen angeboten werden.
- In der gesamten Region ist der Konsens zu verdichteten Wohnformen vorhanden. Damit kann Wohnraum flächen- und energiesparend geschaffen werden. Durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure ist es möglich, gemeinschaftsorientierte Nachbarschaften regionsweit herzustellen.
- Die „Juwelen“ der Region, ihre Landschaften und Erholungsräume, brauchen als gemeinsame Fassung ein Gesamtkonzept zur Freiraumentwicklung, wie es etwa beim Regionalpark Frankfurt oder dem Emscherpark im Ruhrgebiet erstellt wurde und umgesetzt wird.
- Die Unterstützung, die spezifisch für die Metropolregion München als Ballungsraum erforderlich ist, wird bei Bund und Freistaat gemeinsam von der Region eingefordert.
- Parallel wird von den Kommunen der Region direkt die Initiative ergriffen, Gesamtkonzepte und Lösungen zur gegenseitigen Unterstützung zu erarbeiten und dazu einen interkommunalen Ausgleich von Lasten und Nutzen zur Entwicklung der Region zu vereinbaren.
- Die Region kommuniziert über die Kommunalpolitik und -verwaltung hinaus noch aktiver untereinander und mit allen relevanten Akteuren.
- Die regionale Entwicklung wird gemeinsam lückenlos bearbeitet. Zur Unterstützung, Koordination, Planung, Orchestrierung und Finanzierung der Bedarfe werden regionale Ressourcen und Strukturen ergänzt oder geschaffen.
- Bei der Gestaltung des Wachstums sind Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit zentrale Voraussetzungen aller kommunalen Entscheidungen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter zur Regionalen Wohnungsbaukonferenz: „Der Wille und die Bereitschaft, die Zukunft unserer Region gemeinsam zu gestalten und dafür auch neue Wege zu begehen, ist groß. Die heutigen Ergebnisse dokumentieren das eindrucksvoll. Der eingeschlagene Weg der Kooperation ist der richtige. Das haben die vergangenen Jahre und die Konferenz heute gezeigt. Wir werden auch weiterhin über die Gemeinde- und Parteigrenzen hinweg an Lösungen für die gesamte Region arbeiten.“

Der Dachauer Landrat Stefan Löwl sagt über die diesjährige Wohnungsbaukonferenz in seinem Landkreis: „Es freut mich, dass die Wohnungsbaukonferenz in diesem Jahr im wachstumsstärksten Landkreis Bayerns stattgefunden hat. Gerade hier, im nördlichen Umfeld der Landeshauptstadt, zeigen sich die Wachstums Herausforderungen sowie die divergierenden Interessen auf kleinstem Raum. Um das Wachstum zu gestalten und die Herausforderungen der ganzen Region zu meistern, müssen wir uns dauerhaft und strukturiert austauschen, gemeinsam auf unsere Themen hinweisen und für abgestimmte Lösungen werben.“

Herzstück der Konferenz war eine neu konzipierte „Regions-Werkstatt“. An vier Tischen wurden zu den Themen Mobilität und Kommunikation, Gesellschaft und Zusammenleben, Arbeit und Wirtschaft, Freizeit und Erholung gemeinsame Fragestellungen zu den wichtigsten Trends und Entwicklungen der Zukunft der Region München analysiert.

Weitere Informationen sind unter [www.wohnungsbaukonferenz.de](http://www.wohnungsbaukonferenz.de) oder unter [www.muenchen.de/wohnungsbaukonferenz](http://www.muenchen.de/wohnungsbaukonferenz) zu finden. (LRA München)

## Modellstandorte mit Angeboten zur Unterstützung von Senioren und pflegenden Angehörigen im Landkreis Lindau

Seit Januar 2020 fördert der Landkreis Lindau vier Modellstandorte beim Aufbau einer Nachbarschaftskoordination zur Unterstützung von Senioren und pflegenden Angehörigen. Die Mittel hierfür kommen aus einem Pflegepaket, das der Kreistag im vergangenen Jahr verabschiedet hat. Im Rahmen eines ersten gemeinsamen Workshops haben sich jüngst die Vertreter aller Modellstandorte und des Landratsamtes ausgetauscht, wie alle vor Ort relevanten Akteure rund um die Versorgung und Pflege älterer Menschen in einem Netzwerk eingebunden werden können. Zudem wurde diskutiert, wie die aufsuchende und aktivierende Arbeit für ältere Menschen durch zielgerichtete Beratungsangebote angegangen werden kann.

„Mit den vom Kreistag zur Verfügung gestellten Finanzmitteln können wir in den nächsten beiden Jahren die Modellstandorte dabei begleiten, die Seniorenpolitik vor Ort und damit das Lebensumfeld der älteren Menschen aktiv besser zu gestalten“, so der Leiter des Sozialbereichs im Landratsamt, Tobias Walch. „Mit guter Beratung für ältere Menschen, gelingender

Prävention und einer verlässlichen Einbindung des persönlichen Umfelds unterstützen wir, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können. Das erhält viel an Lebensqualität.“ Mit den Fördermitteln des Landkreises konnten unter anderem zwei Einrichtungen jeweils eine halbe zusätzliche Personalstelle für die Koordinations- und Beratungsarbeit vor Ort schaffen.

Der Landkreis reagiert mit seinen Modellstandorten auf die demografische Entwicklung und die steigenden Bedarfe in den Bereichen Versorgung und Pflege älterer Menschen. Über zwei Jahre verteilt stehen insgesamt 200.000 Euro zur Verfügung. Der Landkreis begleitet die Modellstandorte fachlich und vernetzt diese auch mit ähnlichen Projekten in anderen Regionen in Schwaben. Daneben hat der Landkreis im Rahmen des Pflegepakets die Förderung der beiden Fachstellen für pflegende Angehörige auf jeweils 20.000 Euro pro Jahr aufgestockt und die Förderung des Kurzzeitpflegeangebots im Landkreis auf jährlich 280.000 Euro ausgeweitet. (LRA Lindau (Bodensee))



*Haben sich über die vier Modellprojekte für Senioren im Landkreis ausgetauscht (v.l.n.r.): Patrizia Schmitz, Christoph Brinz und Andrea Scheibe vom Seniorenheim Hege, Bürgermeister Markus Eugler aus Grünenbach, Tobias Walch vom Landratsamt, Elke Golimbek und Sabine Schönherr von der Pflegeinsel Lindau, Irmgard Wehle-Woll und Lucia Giray von der Sozialstation Westallgäu.*

## Bayerisches Fachkräfteforum im Landkreis Kelheim – Strategien zur Gewinnung von Fachkräften mit Migrationshintergrund

Mitte Februar tagte das Bayerische Fachkräfteforum im Landratsamt Kelheim und beschäftigte sich mit Strategien zur Gewinnung von Fachkräften mit Migrationshintergrund für den deutschen Arbeitsmarkt. Initiiert wurde die Veranstaltungsreihe durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, den Bayerischen Landkreistag, migranet und das iQ-Netzwerk Bayern sowie die Bayerische Gemeindezeitung.

Die von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Kelheim unter Stabsstellenleiter Robin Karl organisierte Veranstaltung zeigte Möglichkeiten auf, wie sich Unternehmen dem vieldiskutierten Fachkräftemangel unter Berücksichtigung von Fachkräften mit Migrationshintergrund stellen können. „Der Mangel an Fachkräften ist branchenübergreifend zu spüren und unter anderem durch die demografische Entwicklung und die zunehmende Akademisierung ausgelöst“, so Robin Karl. Landrat Martin Neumeyer sieht vor allem auch eine Aufgabe darin, den Fachkräften und Handwerksberufen in der Gesellschaft wieder ein höheres Ansehen beizumessen.

Unterstützung bei der Organisation der Veranstaltung leisteten die Fachleute des Landkreises Kelheim aus dem Bereich Integration. Integrationsbeauftragte Monica Brandl, Bildungs Koordinator für Neuzugewanderte Andreas Altmann und Manfred Neumann, Fachbetreuer für besondere Angelegenheiten am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Kelheim, sind mit dem Thema gut vertraut. Unter der Leitung von Manfred Neumann wurde in dem einstimmig im Kreistag verabschiedeten Integrationsplan für den Landkreis Kelheim die Situation bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeit beleuchtet. „Nach einer aktuellen Studie hat fast die Hälfte der Flüchtlinge, die in den Jahren 2013 bis 2016 nach Deutschland gekommen sind, inzwischen Arbeit gefunden“, so Monica Brandl. „Das Potenzial derer, die schon in Deutschland sind, sollten wir noch weiter nutzen. Nach meiner Erfahrung wollen viele Personen mit Migrationshintergrund arbeiten, aber dürfen dies aus rechtlichen Gründen oftmals nicht“, fordert Manfred Neumann.

Daneben wies Neumann darauf hin, dass nicht nur Menschen mit Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt drängen bzw. vom Arbeitsmarkt dankbar aufgenommen werden. Viele Arbeitskräfte kommen aus Ländern der Europäischen Union und Drittstaaten in den Landkreis. Gerade für Handwerksbetriebe und in der Gastronomie sind diese Personen oft unerlässlich, um Aufträge zuverlässig abzarbeiten bzw. um Gäste, gerade in der Touristikregion Kelheim, adäquat bedienen zu können.



*Manfred Neumann (links) und Monica Brandl (rechts) nutzten die Gelegenheit, um Ministerialdirigentin Dr. Heike Jung (2.v.l.) in Anwesenheit von Anne Güller-Frey (3.v.l.) von migranet den Integrationsplan für den Landkreis Kelheim zu überreichen. (Foto: Martina Wimmer)*

Zur Gewinnung von Fachkräften mit Migrationshintergrund wurden im Laufe des Abends viele Unterstützungsangebote beleuchtet. Darunter das zum 1. März in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz und ein Input von Dr. Heike Jung, Ministerialdirigentin und Leiterin der Abteilung G „Integration und Unterbringung von Asylbewerbern“ im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, die neben der Herausforderung der Gewinnung von Fachkräften an sich auch viele menschliche Aufgaben hinter der Thematik sieht, wie das persönliche Wohlfühlen im Umfeld. Auch hierbei soll geholfen werden, auch für die Migranten, die bereits bei uns sind.

Neben den fachlichen Inputs, darunter auch zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen, boten vier Unternehmer aus dem Landkreis Kelheim aus verschiedenen Branchen Einblicke, wie sie in der Praxis im Ausland Fachkräfte akquirieren, welchen Hürden sie dabei begegnen und wie sehr sie sich dafür einsetzen, Fachkräfte für ihr Unternehmen zu gewinnen und anschließend auch neben dem Beruf zu unterstützen und weiterzubilden, um diese auch auf Dauer zu halten.

(LRA Kelheim)



*Organisatoren und Referenten des bayerischen Fachkräfteforums im Landkreis Kelheim (u.l.n.r.): Robin Karl, Stabsstellenleiter Wirtschaftsförderung, Landrat Martin Neumeyer, Martina Wimmer, Stv. Stabsstellenleiterin Wirtschaftsförderung, Anne Güller-Frey, Migranet IQ Netzwerk Bayern, Beata Wójcik, Qualifizierungsberaterin Wirtschaftsforum Passau, Dr. Heike Jung, Ministerialdirigentin, Leiterin der Abteilung G „Integration und Unterbringung von Asylbewerbern“ im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Andrea Nold, Anerkennungsberaterin Wirtschaftsforum Passau, Regina Konle-Seidl, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und Constanze von Hassel, Bayerische Gemeindezeitung (Foto: Marcus Dörner)*



Landrat **Christian Meißner** feierte am 18. Dezember 2019 seinen 50. Geburtstag. Schon lange bevor er 2011 zum Landrat von Lichtenfels gewählt wurde, setzte er sich mit viel Schwung für die Belange der Öffentlichkeit ein. 13 Jahre war er Mitglied im Bayerischen Landtag. Durch seine Erfahrungen auf allen politischen Ebenen, vor allem aber wegen seiner optimistischen, mutigen und unerschrockenen Art ist Meißner u.a. im Präsidium des Bayerischen Landkreistags ein hoch geschätzter Mitstreiter.



Kreisrat **Anton Seitz** wurde am 18. Dezember 2019 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Der Mittelfranke hat sich fast 50 Jahre hauptberuflich und ehrenamtlich für seine Gemeinde, für seinen Landkreis und vor allem auch für diejenigen, die selbst eine leisere Stimme haben, eingesetzt und sich damit höchste Ehren verdient. Auch im Präsidium des Bayerischen Landkreistags ist der erfahrene Zahlenfachmann hoch angesehen.



Am 6. Januar 2020 wurde Landrat **Georg Huber** 70 Jahre alt. Der Landrat von Mühl-dorf a. Inn hat fast 18 Jahre alles für seine Mühl-dorfer gegeben. Gerade in dem oft emotionalen Bereich der Umweltpolitik war die geradlinige Zielstrebigkeit und Bodenhaftung des Vorsitzenden des Ausschusses für Landesentwicklung und Umwelt auch für den Bayerischen Landkreistag ein großer Gewinn. Als Leiter der Projektgruppe „Organisation/ eGovernment“ des Bayerischen Innovationsrings hat er zudem die Chancen der digitalen Verwaltung vorangetrieben.



*Den 60. Geburtstag feierte Landrat **Johann Kalb** am 20. Januar 2020. Als der Jurist 2014 zum Landrat von Bamberg gewählt wurde, war er bereits ein kommunalpolitischer Vollprofi. 24 Jahre war er 1. Bürgermeister von Buttenheim gewesen und hatte auch als Kreisrat schon maßgeblich an der Architektur des Landkreises mitgewirkt. Auf Verbands-ebene wird er für seinen zähen Kampfgeist im Interesse der Menschen in den bayerischen Landkreisen geschätzt.*



*Landrat **Hubert Hafner** wurde im Februar die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber verliehen. Der Landrat von Günzburg hat sein ganzes Leben in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger gestellt und gleich nach der juristischen Staatsprüfung vor vier Jahrzehnten bei der Regierung von Schwaben angefangen. Auch als 1. Bürgermeister der Stadt Ichenhausen hat er sich seine Sporen verdient. Insbesondere ab 1996 als Landrat hat er aber sein ganzes Herzblut für die Menschen im Landkreis gegeben. Auch als Mitglied des Präsidiums und Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit und Soziales hat er nichts unversucht gelassen, um alle Landkreise voranzubringen.*



---

## **Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.**

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirkstag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.

---



### **Bayerischer Landkreistag**

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München  
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821  
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de